

# Ludoviciana

1.6.07

1.9.07

Giessen

2

Sommer 1907

## Landgraf Georg II.

und die Rückverlegung der Universität von Marburg nach Gießen.

Der alten Universität Gießen war nur eine kurze ungestörte Entwicklung gegönnt. Der 1. April (22. März a. St.) 1623 entschied über ihr künftiges Schicksal. An diesem Tage fällt Kaiser Ferdinand II. in feierlichster Form sein Endurteil im Marburger Erbstreit. Landgraf Moritz von Kassel wurde wegen seiner testamentwidrigen Neuerungen von 1605 zur Herausgabe der gesamten Erbschaft und zur Zahlung einer ungeheueren Summe an seinen Vetter Ludwig von Darmstadt verurteilt. Der Kaiser traf hiermit einen Feind auf's schwerste und verband einen Freund noch enger mit seiner Sache.

Mit dieser Wendung der Dinge trat auch das Universitätswesen in eine neue Phase, denn dem Darmstädter Landgrafen fiel ein unbezweifeltes Anrecht an der Marburger Universität zu. Die von Moritz vorgenommene Religionsänderung konnte rückgängig gemacht, die Hochschule unter Ludwigs Einfluß gebracht werden. Hiermit trat aber auch die Verpflichtung in Kraft, die Ludwig 1607 dem Kaiser Rudolf gegenüber hatte eingehen müssen, und demgemäß zögerte er keinen Augenblick, nachdem er Marburg in sicherem Besitz hatte, seine Gießener Universität zu suspendieren.



Landgraf Georg II.  
Nach dem im Besitz der Universität befindlichen Gemälde.  
(Original teilweise beschädigt.)

Mit einer feierlichen Magisterpromotion stellte diese am 25. Mai 1624 ihre Tätigkeit ein; am folgenden Tage wurde sie für aufgehoben erklärt.

Landgraf Moritz stand seinem Vetter in tödlicher Feindschaft gegenüber: wie hätte er mit ihm gemeinsam die Marburger Universität verwalten können? Da er sich hierzu nicht verstehen wollte, nahm Ludwig das Universitätswesen selbst in die Hand. Die Professoren, die seit 1605 von Moritz angestellt worden waren, hatte der neue Herr gleich bei der Besitzergreifung kurzer Hand entlassen, weil Moritz zu ihrer Anstellung nicht berechtigt gewesen sei. Den alten aus der Zeit vor 1605 reichte Ludwig den größten Teil seiner Gießener Professoren an. Die letzteren gaben in der Folgezeit in Marburg den Ton an, und die Universität erhielt so das Gepräge der lutherischen Gießener Hochschule, als deren geistige Fortsetzung die Marburger Universität der nächsten Jahrzehnte anzusehen ist.

Den Abschluß des großen Zwistes der Häuser Kassel und Darmstadt sollte Ludwig nicht mehr erleben: er starb 1626. Im folgenden Jahre legte Moritz die Regierung nieder. Und nun kam zwischen den Söhnen der beiden Gegner, Georg II. von Darmstadt und Wilhelm V. von Kassel, die

Einigung zustande. Der sog. „Hauptaktord“, im Jubiläumsjahre der Universität Marburg (gestiftet 1527) geschlossen, machte die Zweiteilung des hessischen Universitätswesens, die tatsächlich seit 1605 bestand, zu einer dauernden Einrichtung, doch so, daß die Universität Marburg bei Hessen-Darmstadt blieb, aber die Hälfte ihrer Güter usw. an das Haus Kassel abgeben mußte, das eine eigene Hochschule zu Kassel errichtete.

Landgraf Georg, jetzt alleiniger Schirmherr der ehrwürdigen Philippina, tat alles, um sie ihrer ruhmvollen Vergangenheit würdig zu erhalten. Die Berufung fähiger Lehrer (J. B. Schupp genoss Georgs besonderes Wohlwollen) und die Reorganisation der Universität, die in dem großen Statutenwerk von 1629 niedergelegt ist, sind zum guten Teil seiner persönlichen Teilnahme zu danken. Die Zeiten waren schwer: auf Land und Volk lastete der Krieg und ließ auch die Universität nicht zu voller Blüte kommen. Doch hat sie den Vergleich mit anderen Hochschulen wenigstens während der dreißiger und ersten vierziger Jahre nicht zu scheuen.

Diese kurze — freilich auch von einer schweren Pestzeit und mehreren kriegerischen Störungen unterbrochene — Periode verhältnismäßig ruhiger akademischer Tätigkeit fand ein jähes Ende beim Ausbruch des sog. „Hessenkrieges“; es handelt sich um den Versuch der kriegerischen Witwe Wilhelms V., der Regentin Amalie Elisabeth, die Verluste Kassels von 1627 mit den Waffen wieder zu gewinnen. Landgraf Georg, der eine kaiserfreundliche Neutralitätspolitik verfolgte, war infolge der vorausgegangenen Kriegsjahre schon so gut wie machtlos; sein Land war verödet, seine Kassen leer. Er konnte seinen Getreuen aus eigener Kraft nicht beistehen. So war wie die Stadt auch die Universität den Gegnern in die Hand gegeben, als sie sich im November 1645 Marburgs bemächtigten. Die Landgräfin ergriff in aller Form von der eroberten Stadt Besitz, verlangte und erhielt auch die Huldigung von der eingeschüchterten Bürgerschaft. Aber die Universität, obgleich durch den Abzug vieler Studenten vereinsamt, durch Einquartierung bedroht, wies die Zumutung, der Kasseler Fürstin zu huldigen, mit Entschlossenheit ab. Auch eine Art Neutralitätserklärung, die man von den Professoren verlangte, — sie sollten sich aller Handlungen enthalten, die im Sinne ihres Landgrafen und gegen die Kasseler gerichtet wären —, verweigerten sie standhaft. Sie blieben, trotzdem die Lage für sie höchst bedrohlich zu werden anfing, auf ihrem Posten, um den Rechten ihres Fürsten nichts zu vergeben.

Retten für die gefährdete Universität schien von nirgendwo zu hoffen, als vom Friedenskongress in Münster und Osnabrück. Dort weilte als Gesandter Hessen-Darmstadts der Marburger Universitätskanzler Just Sinold, genannt Schütz. Aber er verwendete sich mit mehr Eifer als Erfolg für seine Hochschule; viel mehr als glatte Worte erlangte er wenigstens bei den Vertretern Schwedens und Frankreichs nicht. Erst die Einwirkung der Vertreter der deutschen evangelischen Stände brachte die Regentin dahin, ihre Zumutungen an die Universität einzustellen. Es kam noch hinzu, daß zeitweilig Friedensverhandlungen zwischen

beiden heftigen Linien schwebten. Freilich führten diese nicht zum Ziel. Da schien die Rettung von anderer Seite heranzunehmen: der kaiserliche Feldmarschall Melander rückte an, und es gelang ihm, die Stadt Marburg, doch ohne das Schloß, zu nehmen. Aber nach großen Verlusten und völliger Ausplünderung der Stadt zogen die kaiserlichen „Retter“ wieder ab.

Die Universität war in der gleichen Lage wie vorher. Das Häuflein der Professoren, in das der Tod Lücken gerissen hatte, und das auch durch Wegberufung von Mitgliedern und anderweitige Verwendung einzelner im Dienste des Landgrafen zusammengeschnitten war, hielt nach wie vor dem Landesherren die Treue; nicht dessen hoffnungslose Lage, nicht die Verwüstung der Universitätsgebäude, der Mangel an Studenten, die Schikanen der Einquartierung, nicht der Umstand, daß seit Jahren so gut wie kein Gehalt mehr ausgezahlt werden konnte und manche tief in Schulden steckten, vermochte ihre Haltung zu erschüttern. Dennoch war es höchste Zeit, daß Landgraf Georg zu dem Entschlusse kam, den Frieden zu erringen, sollte es auch durch Verlust geschehen. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Erbprinz Ludwig stand, brachte unter der Vermittlung Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha den Frieden zustande. Für die Universität ließ der Vertrag die Entscheidung offen, ob man eine gemeinsame hessische Landesuniversität oder zwei getrennte Hochschulen, wie bisher, einrichten wollte. Im ersteren Falle sollte jede der beiden Regierungen für zwei Fakultäten die Professoren anzustellen haben. Doch erwies sich der Weg der Gemeinschaft schon im Hinblick auf die konfessionelle Verschiedenheit als ungangbar. Erst nach anderthalbjähriger Verhandlung, bei der Landgraf Georg anfangs noch den Gedanken festhielt, seine Universität in dem an Kassel abgetretenen Marburg zu lassen, entschied man sich im Herbst 1649 für völlige Trennung. Noch Monate aber dauerte es, bis eine plötzlich aufgetauchte Meinungsverschiedenheit über den künftigen Sitz der Universität erledigt war; Darmstadt gab sich die größte Mühe, Universitätsstadt zu werden, und es bedurfte der lebhaftesten Anstrengungen bei den Verfechtern der Gießener Interessen, um dieser drohenden Gefahr vorzubeugen, die schon rein wirtschaftlich einen schweren Verlust für Gießen bedeutet hätte.

Das Bedürfnis nach einer lutherischen Universität in Hessen war unbestreitbar und dringend. Daher betrieb man die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung in Gießen mit großem Eifer. Die meisten Marburger Professoren wurden für Gießen gewonnen und ihre Zahl durch Neuberufungen verstärkt. Trotz des Geldmangels wurde die Feier der Restau-  
ratio academiae am 5. und 6. Mai 1650 in Anwesenheit der Prinzen Ludwig und Georg und anderer vornehmer Gäste mit möglichstem Prunk und Festpromotionen begangen.

Freudigen Herzens konnte man den Tag genießen. Was auch der furchtbare Krieg vernichtet und verwüstet hatte, man war hindurch! Und in den Scharen lernbegieriger Jünglinge, die schon von Beginn an die Hörsäle füllten, blühte eine neue, schönere Zukunft.

Wilhelm Martin Becker.

## Stadt und Universität Gießen.

Als Landgraf Ludwig V. für sein Land eine selbständige Universität gründete, war der Ort, der ihr erkoren wurde, soeben erst zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Philipp der Großmütige hatte Gießen zur Festung gemacht, dann wurde es nacheinander Sitz der Regierung des Oberfürstentums und einer Superintendentur.

Groß war das Städtchen nicht, es mochte zwei bis drei Tausend Einwohner zählen, hatte meist kleine, unansehnliche

Häuser und nur wenige hervorragende öffentliche Gebäude: die Kirche zu St. Pankratius, das Rathhaus und das fürstliche Zeughaus. Der Landgraf besaß außer der Burg hinter der Kirche noch das jetzt sog. alte Schloß am Ranzleiberg und das von Philipp erbaute Schloßchen (den „Saalbau“) an der Ecke der Senckenberg-Straße und des heutigen Landgraf-Philipp-Plazes. Die Einwohner trieben Ackerbau und Handwerk, unter dem nur das Tuchmachergewerbe und die



Gerberei sich über den Durchschnitt erhoben und ihre Erzeugnisse auch ausführten. Da die Befazung gewöhnlich so schwach war, daß sogar die Bürgerschaft einen Teil des Wachtendienstes versehen mußte, so wird in Friedenszeiten das Leben nicht allzu lebhaft durch die Straßen pulsiert haben.

Das änderte sich mit dem Augenblick, in dem die Universität (zuerst als Gymnasium illustre) einige Hundert von Lebenskraft überschäumender junger Leute aus fast allen Ländern Europas in die alten Mauern führte.

Den Vorzug, den die Hohe Schule dem Städtchen bringen würde, hatte der Rat wohl erkannt. Ein Stipendium war schon für die Universität Marburg bewilligt worden und ging jetzt auf Gießen über.

Dazu aber hatte sich die Stadt am 1. Oktober 1606 verpflichtet, aus dem Einkommen des städtischen Weinzapfes so lange einen Zuschuß von 150 Gulden zur Universitätskasse zu leisten, als die Universität in Gießen verbliebe. Aber die Stadt tat noch mehr. Sie stellte für das Gymnasium illustre und das mit ihm verbundene Pädagogium trilingue ihr Rathaus zur Verfügung, obgleich sie den Raum für eigene Zwecke wie für öffentliche und private Festlichkeiten kaum entbehren konnte.

Das unterdessen zur Universität erhobene Gymnasium bezog 1611 den schönen Neubau, zu dem am 25. August 1607 der Grundstein gelegt worden war. Das Pädagogium aber verblieb im Rathaus bis es 1617 auf Bitten der Stadt in ein geeignetes Haus an der Ecke der Neuen Bäume und Sonnen-Straße verlegt wurde. Das städtische Weinhaus im Kalten Loch, das der Regierung zu billigen Preisen angeboten worden war, hatte sich als zu baufällig erwiesen.

Seiner Freude über das glücklich errungene kaiserliche Universitäts-Privileg gab der Rat durch einen für die damalige Zeit überraschend tiefen Griff in den Säckel beredten

Ausdruck. Die Stadtrechnung vom Jahre 1608 verzeichnet unter dem Titel „Gemeine Ausgaben“ als letzten Posten: „2000 fl. unserem gn. F. und Herrn freiwillig verehret.“ Eine andere Hand fügte erklärend hinzu: „weil J. F. G. Sich hoch bemühet gehabt, bey Ihro Keyserlichen Mayestett die Privilegia wegen der Universität auß zubringen undt erhalten.“

Weitere Ausgaben brachte die Notwendigkeit, die Stadtkirche zu erweitern. Nebel und Buchner erzählen von einem

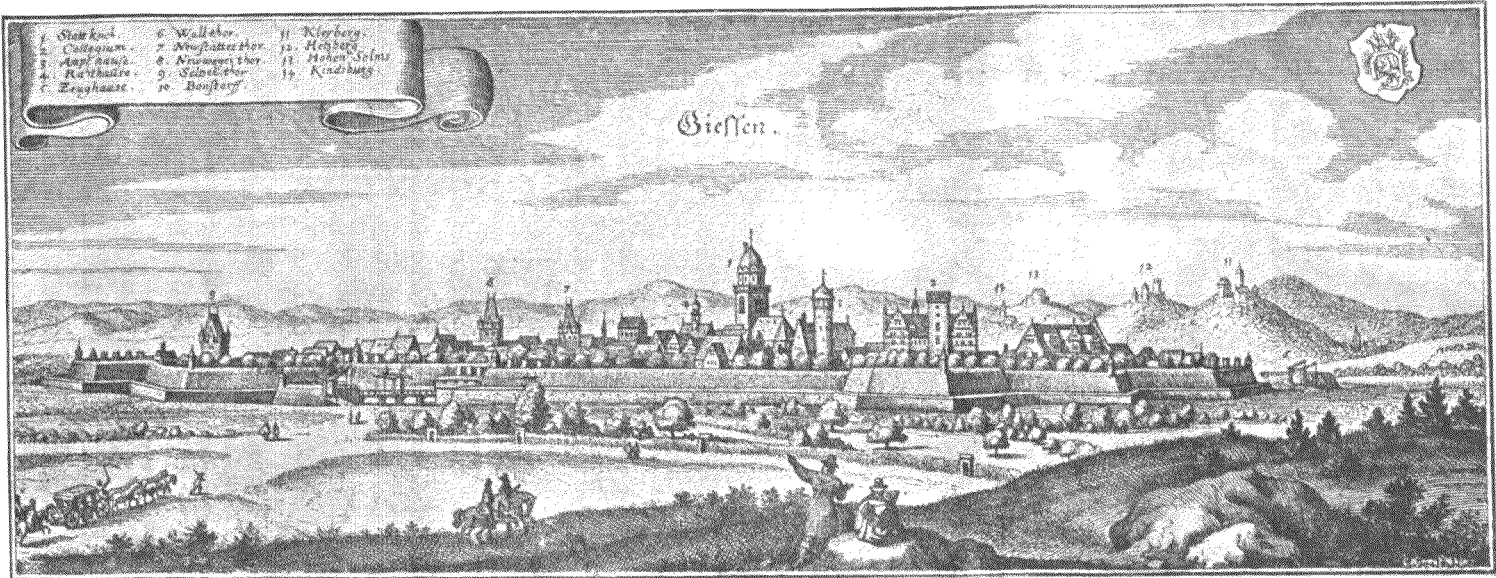
Anbau, der in den Jahren von 1620 bis 1624 vollendet worden sein soll. Damals wurde die Totenkappelle auf dem alten Friedhof durch Johannes Ebel zum Hirsch erbaut. Aber auch die Umwandlung des im Burggarten errichteten Ballhauses in eine Kirche („Burg-Kirche“) vermochte der Überfüllung des alten Gotteshauses nicht abzuhelfen. So sehen wir denn 1654 die Aufforderung zu einer Kollekte für einen geräumigen Anbau an die Stadt- und den Ausbauder Burgkirche in die Welt hinaus gehen. Gar beweglich wird in dem vom Januar 1654 datierten, von der theologischen Fakultät und dem Predigtamt unterzeichneten Druck geschil-

dert, wie die Raumnot so groß sei, daß, obgleich viele Bürger aus ihren eigenen Ständen weichen, um den Studiosis Platz zu machen, doch deren eine große Anzahl nicht „zum Gottesdienst recht und zu ihrer Erbarung gelangen mögen“.

Die Opferwilligkeit, mit der die Stadt den Bedürfnissen der Universität Rechnung trug, hat sich bis in die neueste Zeit bewährt. Es war keine leere Phrase, wenn der Stadtmagistrat in seiner durch das Gerücht der bevorstehenden Verlegung der Universität im Jahre 1821 veranlaßten Immediatengabe an den Großherzog die Kräfte der Stadt für die Universität zur Verfügung stellte. Von den Beihilfen, zu denen sie sich noch in jüngster Zeit hat bereit finden



Titelblatt von Tacius, Academia Gissenensis restaurata.



Siegen um 1650, nach Merian.

lassen, sei hier nicht die Rede, sondern nur erwähnt, daß sie 1838, als das alte Kollegienhaus, zum lebhaften Bedauern der Siegener, abgebrochen worden war, 10000 Gulden zur Errichtung eines Neubaus an derselben Stelle (was Bedingung war) zugesprochen hat.

Die Stadt mußte eben von Anfang an, was die Universität für sie bedeutete. Daß ihre Rechnung richtig war, als sie mit allen Mitteln deren Errichtung in ihren Mauern anstrebte, zeigte sich schon bald. Die Zahl der Handwerker vermehrte sich mit Rücksicht auf die Studenten. Um dem Wohnungsmangel zu begegnen, waren die Bürger genötigt, ihre Häuser zu erweitern oder umzubauen, wozu sie das Geld, wenn sie es nicht besaßen, aus dem Stipendiaten- und dem Landkasten entliehen. Indessen auch die Regierung schlug Vorteil aus den steigenden Einnahmen der Bürger und erhöhte mit der Fundation der Universität die Steuerzuschläge, was weniger angenehm empfunden wurde. Als aber gar die Universität 1625 nach Marburg verlegt wurde, fielen die Vorteile weg. Die Handwerker klagten über kümmerlichen Erwerb, und die Bürger saßen mit ihren Häusern und den eigens für die Studenten auf Kredit angeschafften eisernen Öfen in Schulden da und baten untertänigst um Herabsetzung ihrer Steuern. Das änderte sich natürlich wieder, als 1650 die Rückverlegung der Universität erfolgt war.

Übermals war die Stadt bereit, zur Universitätskasse einen festen Zuschuß zu leisten, der jetzt auf 200 Gulden (zu 27 Albus) oder 170 Rth. festgesetzt wurde. Durch diese und andere Zusicherungen, von denen wir gleich hören werden, gelang es ihr, die Mitbewerber um die Universität, Darmstadt, Alsfeld, Grünberg, aus dem Felde zu schlagen.

Schon bei der Gründung waren den Universitäts-Angehörigen mit Einschluß des Notarius, des Apothekers, Buchdruckers und Buchbinders von Landgraf Ludwig verschiedene persönliche Vorrechte verliehen worden. Sie waren vor allem von jeden bürgerlichen Lasten wie Bede, Feuer- schilling, Wacht- und Pfortengeld befreit. Ihre Bedürfnisse an Getränken, Mehl, Büchern u. a. passierten im ganzen Lande frei von Accis, Ungeld und Zoll. Zu diesen Vergünstigungen fügte die Stadt Siegen nunmehr noch andere, durch welche die Professoren im Genuß städtischer Nutzungen den Ortsbürgern gleich gesetzt wurden. Man teilte ihnen gleichwie den Bürgern von der Allmende 10 Morgen Land zu, ließ es zur ersten Bebauung „umreißen und ackern“ und mit einem Graben einfriedigen. Jedem Professori und Praeceptorii classico war es gestattet, ebensoviele Schweine in die Mastung einzutreiben, als einem Bürger, die gleiche Menge Loosholz wie diesem wurde ihm zuteil, und endlich durfte auch er durch sein Gesinde in den städtischen Wäldern an den gewöhnlichen Holztagen Urholz lesen lassen.

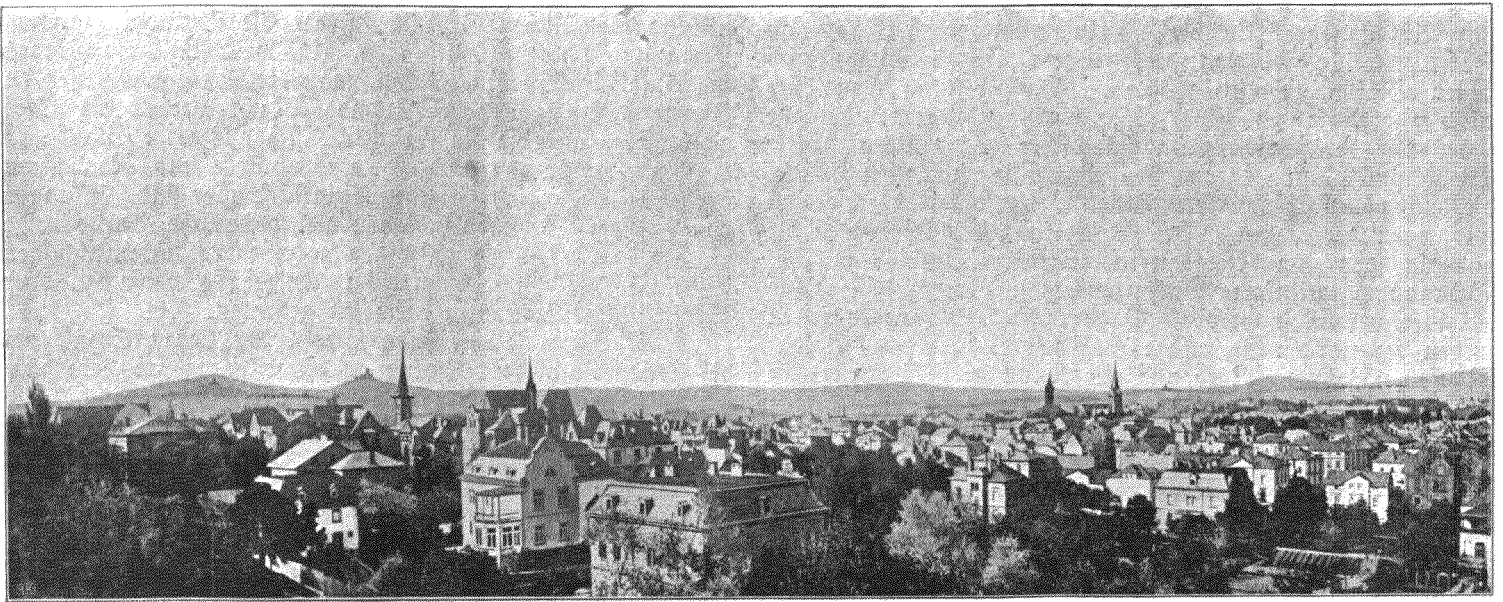
In diesen Befreiungen und Vergünstigungen lag aber auch der Keim zu Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft. Vornehmlich die Tranksteuerfreiheit und die Bedfreiheit gaben hierzu Anlaß. Man muß bedenken, daß, wenn der Landgraf Steuerbefreiungen erteilte, nicht er die Kosten zu tragen hatte, sondern die Bürgerschaft, die den Ausfall mitaufbringen und z. B. von der Bede jährlich eine feststehende Summe, die durch keinen Steuererlaß berührt wurde, an die landesfürstliche Kasse abführen mußte. Ähnlich stand es mit den rein lokalen Lasten, wie Wacht- und Pfortengeld, Quartierfreiheit u. a. Es ist daher begreiflich, wenn von der einen Seite der auf der anderen bestehenden Neigung, die Freiheiten durch Interpretation der Verordnungen auszuwehnen, mit eifersüchtiger Wachsamkeit entgegengetreten wurde.

Aus dem mir vorliegenden Altenmaterial greife ich ein paar Beispiele heraus.

In der Tranksteuerfrage kam es des öfteren zu erheblichen Klagen der Bürgerschaft. Die Professoren hatten die Steuerfreiheit für alle Getränke, die sie zu ihrem Haus- trank bedurften. Da aber sehr viele von ihnen, vielleicht die meisten, gegen Bezahlung Studenten als Kostgänger annahmen, so wollten die Klagen nicht verstummen, daß hierbei die Tranksteuerfreiheit mißbraucht werde. Es wurde sogar behauptet, daß ein Ausschank von Wein über die Straße stattfinde. Diese und ähnliche Beschwerden mochten 1618 und 1655 zu der Bestimmung geführt haben, daß ein Professor  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein und 3 Fuder Bier, der Rektor, der Kanzler und die beiden Professores primarii der Theologie aber 1 Fuder Wein und 4 Fuder Bier tranksteuerfrei haben sollten. Trotzdem wurden wiederholte Verordnungen (z. B. 1663, 1665, 1668), daß sich die Professoren des Verkaufs von Getränken zu enthalten hätten, notwendig.

Interessant ist ein Streit um die Bedfreiheit, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts geführt wurde. Die Professoren zahlten überhaupt keine Bede, während die Stadt gestügt auf eine Verordnung von 1668 sie von denjenigen, welche bürgerliche Häuser oder Grundstücke erworben hatten, verlangte. Der Rat führte aus, daß die Bede als ein auf den Häusern ruhendes onus reale anzusehen und gleichwie andere auf ihnen liegenden Lasten zu tragen seien. Nur wer von den Professoren kein Haus besitze, sei von dieser Steuer befreit. Gewissermaßen als Aequivalent für die Bede sei die Mast anzusehen, so daß „ein zeitiger Bed-Umtsträger die Mastschwein denen Bed-Schuldnern nicht ehe abfolgen zu lassen befugt sei, bis desfalls Richtigkeit gemacht worden, und aber die H. Professores flugs hinter dem Bed-Erheber her seynd, das Mastgeld, wenn sie die Mast mit eigenen Schweinen nicht betreiben, einzufordern . . .“ Obgleich der Landgraf 1743 zu Gunsten der Stadt entschied, scheint der Streit doch weiter gegangen zu sein.





Gießen 1907, vom Turm des Starckenburgiahauses.

Lauter und bewegter, manchmal auch lustiger war der Kampf, den die Bürgerschaft tagtäglich mit den Studenten kämpfte. Dadurch, daß die letzteren mancherlei Privilegien, wie eigene Gerichtsbarkeit und die freie Ausübung jeglicher Jagd in der ganzen Gemarkung genossen, wurde der vorhandene Uebermut geradezu herausgefordert. Wie der Student in den Gassen der Stadt herrschte, wie er den Nichtakademiker behandelte, Türen und Fenster einschlug und anderen Unfug trieb, hat Becker (Mitt. d. Oberh. Gesch.-Vereins Bd. 11) für die Frühzeit, Lauckhard in seiner Selbstbiographie für das 18. Jahrhundert geschildert. Die Bürger suchten sich zu schützen, so gut es ging. Sie richteten schon bald nach der Eröffnung der Universität eine sog. Studentenwacht ein, für die jeder Bürger 3 Albus, jede Witwe 1½ Albus zahlte. Aber die Wache war nicht von langem Bestand, sie mußte weichen.

Dafür rächte sich der „Philister“, indem er an den Studenten zu verdienen suchte, was er bekommen konnte. Schon frühe wird darüber geklagt, daß der Student alles teurer bezahlen müsse, als andere Leute, und 1612 erscheint die erste mehrfach wiederholte Verordnung gegen das Borgwesen mit dem Hinweis, daß den Studenten zahlreiche unnötige Ausgaben geradezu aufgedrängt würden.

Trotz dieses fortwährenden Gegensatzes stand die Bürgerschaft in kritischen Zeiten stets auf der Seite „ihrer“ Studenten. Als am 4. März 1821 ein blutiger Zusammenstoß zwischen Soldaten des damals hier liegenden Leibregiments und einigen Studierenden stattgefunden hatte, ergriff der Stadtvorstand Partei für die letzteren und bat den Großherzog um einen Wechsel der Garnison. Von fünfzehn Zünften schlossen sich elf diesem Wunsch an, drei blieben neutral, und nur die Schuster meinten, es genüge, wenn man den Großherzog bitte, daß er Militär und Studenten unter strengere Aufsicht stelle.

Die gleiche Parteinahme trat bei den Studentenaus-zügen hervor, von denen an anderer Stelle dieser Festzeitung berichtet wird.

Der Eindruck, den das freie und ungebundene Auftreten der Studenten auf die Bürgersöhne machte, war stark und weckte bei ihnen das Verlangen nach gleichem Tun. Da aber die jungen Gießener Bürgersöhne nur an der Außenseite akademischen Treibens Gefallen fanden, so entstand durch die Nachäffung ein Zerrbild, das der Regierung Anlaß zu energischem Einschreiten gab. Ein Verbot vom Jahre 1780, das die Nachahmung studentischer Gewohnheiten wie Musikbringen, Hurra- und Percuturufen, Büchsentragen u. s. w. bei Stockhausstrafe untersagte, ist im Anzeigebälärtchen von 1803 erhalten. Aber leider ist noch heute vielfach in jugendlichen Kneipgesellschaften, deren Mitglieder nie mit der Wissenschaft in Berührung gekommen

sind, eine lächerliche Kopie studentischen Komments zu finden.

Erfreulicher sind die geistigen Wechselbeziehungen zwischen Universität und Stadt. Wenn noch heute trotz der veränderten Verhältnisse die von der Universität ausgehenden Anregungen in der wissenschaftlichen Vereinstätigkeit hervorragend wirksam sind, so haben sie in früherer Zeit das geistige Leben unserer Stadt allein bestimmt. Die Schüler des mit dem Gymnasium illustre gleichzeitig gegründeten Pädagogiums waren bald größtenteils Gießener Bürgerkinder, die die bequeme und billige Gelegenheit eines höheren Schulunterrichts benutzten. Auch mag mancher Jüngling, dem die Musen unter anderen Verhältnissen fern geblieben wären, zum akademischen Studium in der Vaterstadt veranlaßt worden sein. Wurde hierdurch höhere Bildung in breitere Schichten geleitet, so wurde die Geselligkeit des engeren Kreises der Gebildeten, der sich um die Universität schloß, weit über den Durchschnitt gehoben. Für diesen Kreis gründete der Professor Andreas Böhm 1750 das „Gießener Wochenblatt“, eine moralische Wochenschrift, deren Beiträge wohl zum größten Teil aus der Feder akademischer Lehrer stammten. Wenn auch die Zeitschrift nicht von langem Bestand war, so hat sie doch dazu gedient, das Interesse ihrer Leser für unsere Stadt zu wecken und zu fördern, und ist uns jetzt zu einer unschätzbaren Quelle für die Kenntnis jener Zeit geworden.

Umgekehrt haben auch die Lehrer der Universität manche Anregung aus ihrer nächsten Umgebung gewonnen. Der gelehrte Dillenius ließ 1719 seinen Catalogus plantarum sponte circa Gissam nascentium drucken, und der als erster Gießener Professor der Philosophie und Direktor des Pädagogiums bekannte Conrad Dieterich benutzte die historische Topographie der Stadt Gießen als Grundlage einer Uebung in seinen institutiones oratoriae. Dieterichs Arbeit ist der erste historische Versuch über unsere Stadt, der 170 Jahre später im Gießener Wochenblatt von Mag. F. Rambach (dem Jüngerer) ins Deutsche übertragen und erweitert wurde. Dieterich hat weiter 1608 einen Discursus politicus de munitionibus et propugnaculis erscheinen lassen, dessen Thesen einer seiner Schüler verteidigte. Dieses Büchlein wurde noch 1643 neu aufgelegt; 1620 hat es Mag. Joh. Philipp Ebel aus Gießen, Conrector in Ulm, wohin auch Dieterich als Superintendent gegangen war, übersetzt und die Uebersetzung denen Ehrsamem Fürsichtigen und weisen Herren Bürgermeister und Rath der Stadt und Bestung Gießen gewidmet. In ihm nimmt Dieterich oft Bezug auf die Stadt, und das letzte Kapitel ist direkt mit Rücksicht auf die Eigenschaft Gießens als Festung und Universität geschrieben. Die 18. „Frage“ lautet nämlich: „Ob es rathsam sei, daß man auch je bisweilen Universitäten und Hohe Schulen in Festungen aufrichte?“

Als Landgraf Ludwig die Universität errichtet habe, so sagt Dieterich, sei von verschiedenen Seiten Widerspruch gegen Gießen erhoben worden. Eine Festung eigne sich nicht zur Aufnahme einer Universität. Denn man sei nie sicher vor der Spionage ausländischer Studenten. Unter Wehr und Waffen aber müssen die studia und freien Künste, die doch einen abgesonderten stillen Ort erforderten, schweigen und darnieder liegen. Bei Belagerungen gar könnten die ohnehin sehr zum Kriegswesen neigenden Studiosi mit der Besatzung gemeinsame Sache machen und unschuldig in die Kämpfe verwickelt werden. Dagegen stehe in Friedenszeiten wegen des uralten Gegensatzes zwischen Student und Soldat Raufen, Balgen, Mord und Todschlag zu befürchten, „in welchem Falle den Studenten alle Hoffnung auszureißen und sich zu salviren benommen seye“. Dann auch seien die Festungen ungesund, wegen der stinkenden Wassergräben und der Wälle, welche die Luft abhalten, und endlich seien in ihnen die Menschen wie in Gefängnissen an freier Bewegung gehindert. Natürlich werden diese Gründe sofort glanzvoll widerlegt und alle angeblich nachteiligen Eigenschaften der Festung in ihr Gegenteil gekehrt: gerade, weil man einen sichereren Ort für die studia braucht, sind die Festungen vorzuziehen. Sie liegen auch meist in einer anmutigen, den

studiis förderlichen Gegend, in der die Studiosi spazieren gehen, und sich erlustiren können. Und weil Wall und Graben die Stadt einschließen, so kann man die Studiosos besser im Zaume halten, denn bei sinkender Nacht werden die Tore geschlossen, und die Unmöglichkeit, sich aus dem Staube zu machen, schreckt von nächtlichem Speltakeln und Randaliren ab. Für die Erweiterung der Kenntnisse aber sind Festungen von großem Wert, da in ihnen viel sonderliche, denkwürdige Sachen vorkommen, so zu wissen notwendig, namentlich den Politicis, die selbst einmal im Krieg sich versuchen oder obrigkeitliche Aemter zu verwesen gedenken.

„So dienet die Festung sowohl der hohen Schul, als die hohe Schul der Festung zu Erweiterung und ein Ansehen zu machen.“ Sehen wir für „Festung“ „Stadt“, so ist der Satz richtig, im allgemeinen, wie im besonderen für unser Gießen und seine Universität. Beider Interessen laufen nebeneinander, und es ist kein Zufall, daß beider Aufblühen in jüngster Zeit zusammenfällt. Wie unsere Väter Wirkung und Gegenwirkung erkannt haben, so kennt sie auch das lebende Geschlecht, und darum feiert die Stadt mit der Universität das gegenwärtige Jubelfest, als ob es ihr eigenes sei.

Mögen unsere Enkel sich dessen erinnern und ein Gleiches tun!  
R. Ebel.



## Die Universitätsbibliothek.

Die Universitätsbibliothek darf sich mit gutem Rechte das älteste der akademischen Institute nennen. Wenige Jahre nach der Gründung der Gießener Hochschule, im Jahre 1612,

ließ Landgraf Ludwig V. eine größere Büchersammlung in Straßburg ankaufen und im neu erbauten Kollegiengebäude am Brandplatz aufstellen. Mit ihr ist der Grundstock zur Universitätsbibliothek gelegt worden. Die Ueberfiedelung der Gießener Hochschule nach Marburg im Jahre 1623 brachte den ersten erheblichen Zuwachs, indem die Hälfte der alten Marburger Universitätsbibliothek mit der Gießener dauernd vereinigt wurde; die andere Hälfte der alten Marburger Bücherei wanderte nach Kassel und kehrte von dort im Jahre 1650 nach Marburg zurück.

Unter der harten Not, die der dreißigjährige Krieg für die Landgrafschaft Hessen herbeiführte, hat auch die Entwicklung der Bibliothek schwer gelitten. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch hat der jährliche staatliche Zuschuß für die Bibliothek nicht mehr als 50 Gulden betragen, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts standen

ihr gar nur die kärglichen Gebühren zur Verfügung, die die Studierenden bei der Immatrikulation und Promotion an sie abführen mußten. Als die Not gar zu groß wurde, verordnete Landgraf Ludwig IX. im Jahre

1770, daß alle Beamten des Landes künftig im ersten Jahre ihrer Anstellung zwei Prozente ihres Gehalts an die Gießener Bibliothek abgeben sollten. Aber auch so ist die Lage der Bibliothek noch kümmerlich genug geblieben, und noch im Jahre 1800 hat sich der Bibliothekar mit einem Budget von — hundert Talern behelfen müssen.

Auch sonst lag das 17. und 18. Jahrhundert hindurch gar manches bezüglich der Verwaltung der Bibliothek im Argen. Den ungeduldigen

Bibliotheks-Benutzer von heute mutet es seltsam an, daß bis 1770 die Bibliothek nur eine einzige Stunde in der Woche, seit jenem Jahre zweimal wöchentlich zugänglich war, und daß die in den ältesten Bibliotheksordnungen festgesetzte Ausschließung der Studierenden von der Bücher-Entleihung bis in das 19. Jahrhundert hinein fort dauerte. Das Amt des



Universitätsbibliothek.



Bibliothekar wurde jeweils von einem der Professoren der Universität im Nebenamt versehen, von denen mancher, wie z. B. der Bibliothekar Andreas Boehm (1757—1790), der gleichzeitig Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Mathematik, Feldmesskunde und Kriegsbaukunst hielt, schwer genug ein Stündchen für die Bibliotheksverwaltung erübrigen mochte. So nehmen denn das ganze 17. und 18.

Jahrhundert hindurch die Klagen über das Fehlen eines Bibliothekskatalogs kein Ende. Als im Jahre 1747 die Erben des Bibliothekars Ayrmann einen Katalog seiner Bücherei im Druck erscheinen ließen, zeigte es sich, daß ein guter Teil der Universitätsbibliothek unter die für die Versteigerung bestimmten Bücher des verstorbenen Bibliothekars geraten war, ohne daß man, mangels eines Katalogs der Universitätsbibliothek, einen eigentlichen Rechtsanspruch auf diese Bestände geltend machen konnte. Ein ganzes

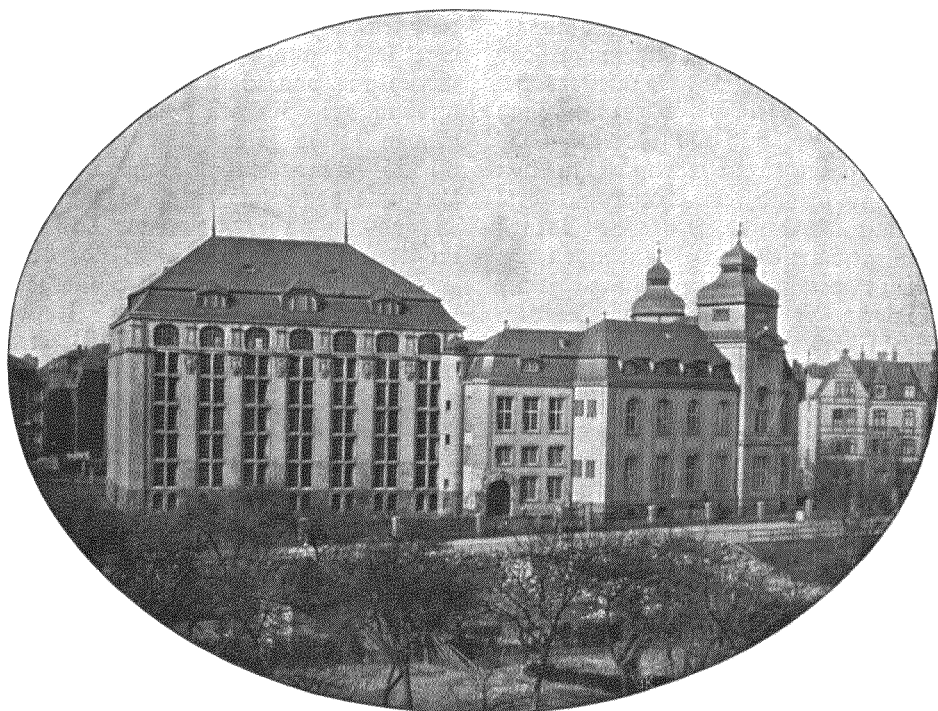
Jahrhundert lang, bis 1705, blieb der Bibliotheksraum ohne Heizvorrichtung. Kurze Zeit nachdem man alsdann einen Ofen gesetzt hatte, mußte dieser an das Gewächshaus abgegeben werden, und dem Bibliothekar bewilligte man die Anschaffung eines neuen Ofens nur unter der Bedingung, „daß er solchen zur Ersparung des Holzes einweisen in sein Haus nehmen möge“. So können wir es verstehen, daß im Jahre 1740 über die Verwahrlosung der Anstalt bittere Klage geführt wurde: im Bibliotheksraume nisteten die Schwalben, die durch die zerbrochenen Fensterscheiben ihren Weg gefunden hatten, und allenthalben zeigten sich die Bücher von Spinnweben, allem Schmutze und feuchtem Moder bedeckt.

Einen Lichtpunkt in dieser unerfreulichen Entwicklung bildet eine Reihe stattlicher Vermächtnisse, die der Bibliothek seitens pietätvoller Angehöriger der Landesuniversität zugewandt wurden. Besonders erwähnenswert ist die Einverleibung der Bibliotheken des Dr. Streiter in Speier und des juristischen Professors Kayser in den Jahren 1636 und 1751, sodann das Vermächtnis des Orientalisten Joh. Heinrich Mai vom Jahre 1732, durch welches der Bibliothek 7000 Bände, darunter zahlreiche Handschriften, sowie eine wertvolle Münzsammlung zufielen. Durch die Überführung der Bücherei des ehemaligen Klosters der Brüder vom gemeinsamen Leben, der sogenannten Kugelherren, von Buzbach wurde endlich der Universitätsbibliothek im Jahre 1771 eine außerordentlich reiche Sammlung von Handschriften und alten Drucken einverleibt.

Als während der Stürme der großen Revolution die französischen Heere den Westen Deutschlands überfluteten, da drohte der Universitätsbibliothek das gleiche Schicksal, wie das der Vatikanischen Bibliothek, deren beste Schätze damals bekanntlich nach Paris entführt wurden. Schon hatte im Jahre 1797 ein Kommissär der Republik den wertvollsten Besitz der Bibliothek für die Überführung in die bibliothèque nationale in Kisten packen lassen, als es noch den verzweifeltsten Bemühungen der Universität gelang, den frechen Raub zu hindern. Gar manches seltene Werk und fast sämtliche Münzen des kostbaren Mai'schen Münzkabinetts sind aber doch seit jenem Unglücksjahre verschwunden geblieben.

Der bedeutende Gebiets- und Machtzuwachs, den das Großherzogtum Hessen zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfuhr, leitete auch für die Universitäts-Bibliothek eine Periode kraftvollen Aufschwungs ein. Die Mittel für Bücheranschaffungen wurden erheblich vermehrt, dem Bibliothekar in reichlicherem Maße wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung gestellt.

So konnte der verdienstvolle Bibliothekar Adrian, der in den Jahren 1830—64 der Anstalt vorstand, an die Herstellung eines bisher fehlenden Gesamtkatalogs gehen, dem die Drucklegung eines umfangreichen Katalogs der Handschriften sich anreichte. Adrian's Nachfolger Heinrich Schäfer (1864—69), Gustav Schilling (1869—72) und Ludwig Noack (1872 bis 1885) haben auf der von Adrian geschaffenen Grundlage erfolgreich weitergebaut. Namentlich Noack's rastlosem Pflichteifer und seiner gewaltigen Arbeitskraft hatte die



Universitätsbibliothek, von der Replerstraße.

Anstalt die vielseitigste Förderung zu danken.

Den früheren Ehenkungen hat sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts eine weitere Reihe von reichen Stiftungen angeschlossen. An erster Stelle ist hier des Freiherrn Renatus Karl von Senckenberg zu gedenken. Im Jahre 1800 hat er sein Wohnhaus am Brandplatz, ein Kapital von 10 000 Gulden, seine Bibliothek von 15 000 Bänden, sowie gegen 1000 Handschriften und Urkunden von zum Teil unschätzbarem Werte der Universitätsbibliothek vermacht, deren Bestände damit sich mit einem Schlage verdoppelten. Es folgte dann die Schenkung der Bibliotheken des Theologen und Philosophen Leopold Schmid (1869), des Mediziners J. Stoll (1843), des Philologen Clemm (1883), des Rabbiners Levi (1878) und des Orientalisten P. v. Bradke (1897), als dann bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes die Stiftung eines Kapitals von 10 000 Mk. zur Erweiterung der Handbibliothek des Lesesaales durch Kommerzienrat Heichelheim, die Überweisung der wertvollsten Bestände der von Prof. Dr. Adolf Strack († 1906) hinterlassenen Bücherei durch Kommerzienrat W. Gail, endlich die Stiftung eines Kapitals und der Bibliothek ihres Gatten durch Frau Professor Steinbrügge († 1906). Von den aus Anlaß des Universitätsjubiläums der Bibliothek zugewandten reichen Stiftungen wird an anderer Stelle berichtet werden.

Zwei Jahrhunderte hindurch hatte sich die Universitätsbibliothek mit den engen, ihr im alten Kollegienhaus am Brandplatz zugewiesenen Räumen begnügt. Im Jahre 1826 siedelte sie in die durch die Verlegung der Garnison frei gewordene Kaserne auf dem Seltersberge über, in welches Gebäude sie sich fünf Jahrzehnte lang mit den Kliniken teilte. Nach Erbauung des neuen Kollegienhauses an der Ludwigstraße kehrte die Bibliothek 1880 wieder zu ihrer alten Heimstätte, in das auf der Stelle der ältesten Aula errichtete alte Kollegienhaus am Brandplatz zurück, das sie zunächst noch mit dem botanischen Institute teilte. Aber schon bald erwies sich das Gebäude zu enge für das rasche Wachstum der Anstalt. Dank der Weitsichtigkeit der Staatsregierung kam man von dem zeitweilig gehegten Plane des Umbaus des alten Gebäudes wieder zurück. Im August 1901 geschah

der erste Spatenstich für den nach dem Bauprogramm des Unterzeichneten und nach den Entwürfen und unter Leitung des Gr. Baurats August Becker errichteten Neubau. Am 12. November 1904 konnte seine Einweihung in Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erfolgen. — Die Rücksicht auf die speziellen Bedürfnisse des bibliothekarischen Betriebs ist bei der Anlage des Baues, für den die Errungenschaften der modernen Bibliothekstechnik in ausgedehntem Maße verwertet wurden, in erster Linie maßgebend gewesen. Gleichwohl ist es der Kunst des Bauleiters gelungen, bei verhältnismäßig recht geringem Kostenaufwand — die Baukosten beliefen sich auf 526 000 Mark — das neue Heim der Universitätsbibliothek zu einem Bau von edler Pracht zu gestalten. In besonderem Maße gilt dies von dem Verwaltungsbau mit seiner von Professor Barresi mit reicher plastischer Ornamentik versehenen Fassade, von dem durch seinen feierlichen Ernst wirkenden Lesesaal mit seiner prächtigen geschnitzten Galerie, sowie von dem Treppenhause, das mit einem reichen Schmucke von Marmorsäulen, Wandreliefs und kunstvoll verglasten Fenstern ausgestattet ist. Auch die äußerst schwierige Aufgabe, der Außenarchitektur des siebengeschossigen Bücherhauses eine gefällige Gliederung zu geben, ohne die Bestimmung des Gebäudes zu verschleiern, ist vom Architekten in glücklichster Weise gelöst

worden. So dürfen wir denn das neue Heim unserer Universitätsbücherei mit Stolz als eines der schönsten und zugleich am zweckdienlichsten eingerichteten Bibliotheksbauten der neueren Zeit bezeichnen.

Der Neubau beherbergt jetzt einen Bestand von rund 220 000 Bänden, 90 000 kleinen Schriften, 1500 Handschriften und 550 Urkunden und bietet noch für den Zuwachs der nächsten 25—30 Jahre reichlichen Raum. Alsdann wird eine leicht ausführbare Verlängerung des Baues und die Errichtung von Seitenflügeln in Frage kommen. Die Benutzung der Bibliothek hat in den neuen Räumen eine ungemein rasche Steigerung erfahren. Im Jahre 1906 sind 36 860 Bände außer Haus verliehen, 303 300 Bände im Lesesaal benutzt worden, während noch im Jahre 1900 die Verleihung außer Haus nur 26 300 Bände, die Benutzung im Lesesaal nur 37 820 Bände betragen hatte. So ist zu hoffen, daß die Universitätsbibliothek, zumal wenn die ihr für Bücheranschaffungen zur Verfügung stehenden Mittel endlich die dringend nötige Vermehrung erfahren haben, auch in Zukunft zur Unterstützung des akademischen Unterrichts, zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und damit zur Blüte der Ludoviciana in steigendem Maße wird beitragen dürfen.

Herman Haupt.



## Pennalismus und Deposition in Gießen.



ie gesellschaftlichen Verhältnisse der deutschen Studenten früherer Jahrhunderte sind bestimmt durch den Nationalismus. Auf ihm hatte die ganze mittelalterliche Universitätsorganisation beruht: es ist bekannt, daß die Nationeneinteilung viel älter ist als die Einteilung nach Fakultäten. Die Nationen schieden sich wieder in „Provinzen“ und corpora popularium oder engere Landsmannschaften, die Vorgänger der späteren eigentlichen Landsmannschaften, als Korporationen unter Seniores mit eigenem Fiskus, Matrikel und Farben. In den Zeiten des Burschenwesens zurückgedrängt und kaum mehr kenntlich, lebt der Nationalismus nach der Reformation kräftig wieder auf; zur Zeit, da die Ludoviciana entsteht, ist er zu einer Macht geworden, deren sich die ängstlich und ihm feindlich gewordenen Regierungen kaum noch durch Reichstagsbeschlüsse erwehren können.

Mit diesem Nationalismus des 17. Jahrhunderts ist untrennbar der Pennalismus verknüpft; in den Verböten und Edikten werden beide fast stets mit einander genannt. So auch in Gießen.

„Pennalismus“ ist in seiner Gesamtheit: in passivem Sinn die Unterordnung der jüngeren Studenten unter die älteren, in aktivem Sinn die Ausübung der Vorrechte, die das Herkommen den älteren Studenten gewährte, gegenüber den Juniores oder Pennälen. Dieses Verhältnis mit seinen Analogien ist an sich uralte, schon im Altertum und Mittelalter, auf Rechts- und anderen Schulen, in Klöstern und auf Burgen nachweisbar, auf der Universität Paris und anderwärts ebensowohl vorhanden wie auf den ältesten deutschen Universitäten. Nur der Name „Pennalismus“ und die gegen 1600 hin aufgekommene förmliche Umschreibung der pennalistischen „Aktionen“ sind neueren Ursprungs. Um 1650 wurde in Jena amtlich angenommen, der Pennalismus sei im Anfang des Jahrhunderts von den benachbarten Universitäten — genannt sind Leipzig und Wittenberg —

nach Jena und weiterhin verpflanzt worden. Das mag, wenn man nur die schärfere Form des Pennalismus ins Auge faßt, annähernd richtig sein, und es liegt nahe anzunehmen, daß er um jene Zeit oder schon im 16. Jahrhundert von den chursächsischen Fürstenschulen, die z. T. heute noch den von ihren Vorgängern, den Klöstern zu Pforta, Meißen und Grimma übernommenen Pennalismus pflegen, zunächst auf die chursächsischen Universitäten und von da weiterhin übertragen worden ist.

Ehe ich den Pennalismus weiter behandle, muß ich der Deposition hier einen Platz anweisen, da auch mit ihr der Pennalismus nahe zusammenhängt.

Schon auf den französischen Universitäten des Mittelalters finden sich Spuren der Gebräuche, die bei uns, in ihrer Gesamtheit „Deposition“ genannt, im 15. und 16. Jahrhundert eine vielgestaltige Ausbildung erfuhren. Sie wurzeln wahrscheinlich im Handwerkerleben, das ohnehin dem Universitätswesen des Mittelalters nahe verwandt ist und sind so ein nicht uninteressanter Gegenstand der Volkskunde. Der eigentliche Sinn dieser Bräuche ist eine Weihe mit den damit verbundenen Prüfungen, wie sie ganz analog in nichtakademischen Kreisen ebenfalls üblich waren, so lange das alte Korporationswesen mit seinen Zünften u. dgl. in Blüte stand. Oskar Schade hat diese „Jünglingsweihen“ im Weimarischen Jahrbuch von 1857 behandelt, die Deposition speziell habe ich vor 12 Jahren eingehender untersucht und dargestellt. Hier beschränke ich mich auf eine Heraushebung des Kerns der Gebräuche und auf den Anteil Giessens an der nicht unbeträchtlichen Depositionsliteratur.

Die Deposition zerfällt in zwei Teile: Prüfung und Absolution. Die Prüfung, in gleichzeitigen Quellen bisweilen nicht unzutreffend examen patientiae genannt, bestand in einzelnen Handlungen, die das „Fingere Mercurium e stipite crasso“, die Umwandlung des rohen „Beans“ oder „Bachanten“ in einen gestifteten Sohn der Musen versinnlichten und zugleich den Sinn uralter Initiationen in sich faßten: Verächtlichmachung des bisherigen Zustandes durch aufgezwungene



Duldung unwürdiger Behandlung in Worten und Werken, um den erstrebten neuen Zustand um so wünschenswerter und annehmlicher zu machen. So wurden denn die Beane mit Säge, Hobel, Beil u. dgl. wie Balken unsanft bearbeitet; sie wurden der Hörner, Sinnbilder der bisherigen Bestialität, entledigt und durch Kamm, Nagel- und Ohrlöffel zugestugt; sie mußten Neckereien und Ohrfeigen dulden: — alles dies in burlesker, derber Form. Dann kam der zweite Teil: Der Depositor führte die Depo- nierten zum anwesenden Dekan der Artisten, der, hie und da sogar unter Anrufung der Dreieinigkeits, die Weihe mit Salz und Wein vornahm, die Neulinge mit ernstesten Ermahnungen vom Beanismus absolvierte und für rechte Studenten erklärte. Nun erst konnte die Immatrikulation vorgenommen werden.

Dieser Brauch wurde vom Anbeginn der deutschen Universitäten an bis ins 18. Jahrh. hinein geübt und galt als unerlässlich — so daß die Jeneser Professoren bei der Gründung der Universität sich für die Einführung der Deposition beim Hofe verwendeten, „damit man nicht glaube, Jena sei keine rechte Hochschule“. Erst Halle konnte es bei seiner Begründung (1694) wagen, die Deposition wegzulassen, da zu jener Zeit der Brauch schon abzusterben begann. Daß er also von Anfang an in Gießen geübt worden sein muß, liegt ohne weiteres auf der Hand; für spätere Jahrzehnte aber besitzen wir einen literarischen Beleg in der Schrift des damaligen Gießener Depositors Mag. Johann Justus Valentini: „Academicus civilis oder der höfliche Student, nach Anlaß der auff Universitäten gebräuchlichen Deposition kürzlich unterworfen.“ Diese Schrift erschien zuerst 1689 und wurde zehn Jahre später vom Sohn des Verfassers nochmals herausgegeben, scheint also Anklang gefunden zu haben. Sie ist eigentlich ein Lehrbuch des Anstands; der Verfasser nimmt einzelne Depositionsbräuche in willkürlicher Reihenfolge heraus und knüpft daran oft sehr weit hergeholt und unsern Ohren fade klingende Anstandsregeln. Da das Buch höchst selten geworden ist, gebe ich den die Deposition direkt angehenden Teil unter Weglassung jener Anstandsregeln wieder.

„Anfangs der Deposition nehmen nach gehaltener Rede des Depositors die, so deponirt werden, ihren Eintritt mit den Instrumenten, und dafern sie zu hart oder gar nicht anklopfen, werden sie so lange wieder hinausgewiesen, bis sie damit höflicher verfahren. Nach geschehener Entrée werden die Instrumente geöffnet, worunter verschiedene Hüte mit Hörnern, Fuchswedel u. dgl. besteckt werden. . . In der Deposition selbst gibt es unterschiedliche Lectiones: bald werden sie aufrecht gestellt, bald führet man sie herumb, bald setzet man sie auff einen wankenden Stuhl, appliciret den hölzernen Kamm, den Spiegel, den Bart, die Nagelraspe, den Ohrlöffel u. dgl.; bald legt man sie gar zur Erden, behauet und hobelt sie. . . Ferner pflegt man mit der Zang

den großen Bachanten-Zahn herauszulangen und dabei das sal sapientiae in den Mund zu streuen. . . Es befindet sich auch unter unsern Instrumenten ein großes Pennal und Dienten-Faß. . . Ferner müssen diejenige, so deponirt werden, dem Depositori nach seiner Pfeiffe tanzen, hernach aber mit den hölzernen Sebeln ein Schänzen wagen und zusammen fechten. Wer sich dann unter ihnen am tapffersten gehalten, überkommt den schönen Ehren-Kranz. Unter unsern

Machinen sind noch die zwei große Würffel übrig, womit die zum Tod verdamte Bachanten umb ihr Leben spielen müssen. . .“

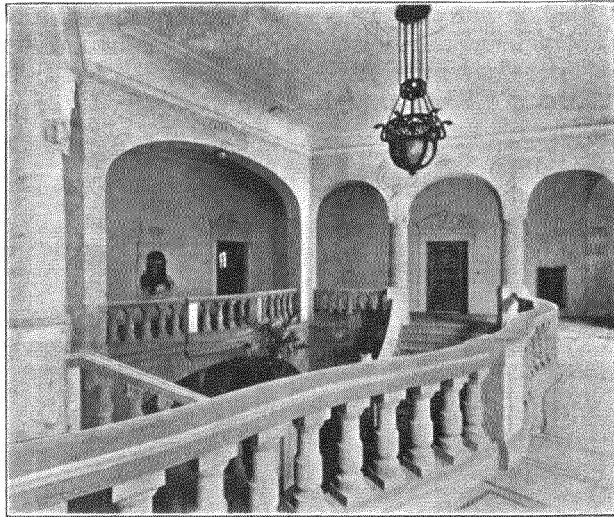
Um die Fäden, welche die Deposition mit dem Nationalismus und Pennalismus verknüpfen, gänzlich bloßlegen zu können, muß eines Mißbrauches gedacht werden, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts schon weit verbreitet war: der sog. Kinderdepositionen. Gewinnsüchtige Depositors ließen sich die Deposition „abkaufen“ oder pflegten auch im Lande herumzureisen und die Kinder ängstlicher Eltern, die ihren Mutterföhnchen die bei der ordentlichen Deposition unvermeidlichen Püffe ersparen wollten, gegen Erlegung der Depositionsgebühren scheinbar zu deponieren und ihnen den

zur späteren Immatrikulation erforderlichen Depositionsschein auszufertigen. Wir werden sogleich den Einfluß dieses Mißbrauches auf die Ausgestaltung des Pennalismus erkennen.

Zur Zeit der Gründung der Ludoviciana hatte der Pennalismus im wesentlichen folgende Form. Durch die Deposition und Immatrikulation war der Bean gleich beim Beginn der Studentenzeit offiziell absolviert und zum richtigen, vollwertigen Studenten gemacht worden, von dem, als einem tyro, junior, die Behörde lediglich ein zuvorkommendes Benehmen gegen ältere Studenten erwartete. Diese aber, die seniores und die Landsleute, waren nicht

gewillt, den Neuling, der für sie noch nichts geleistet, als vollberechtigt anzunehmen. Die Deposition zumal konnte ihm nicht mehr als genügende Legitimation angerechnet werden, da sie, wie wir sahen, häufig fraudulös umgangen war. Deshalb ließen die Nationalkonvente oder Landsmannschaften die Neuimmatrikulierten nicht als Studenten gelten, nannten sie „Pennale“ und verlangten während des Pennaljahrs, des „Status“, von ihnen mancherlei Entsaugungen und Leistungen, pekuniäre und körperliche. Mit dem „Accesschmauß“ feierten die Pennale ihren Eintritt in die Landsmannschaft, während des Status trugen sie Pennalkleider, d. h. schlechte Kleider, die nicht zu dem üblichen Kleidertausch reizten,

ohne die Abzeichen des Studenten wie Degen, Federn u. dgl.; sie mußten sich gelegentlich von den Landsleuten — aber nur von diesen — „beschmaußen“ und „agiren“ lassen, auch wohl die Dienste leisten, die man später Fuchsdienste nannte. War das Pennaljahr — die häufig zitierte Verlängerung um Tage, Stunden und Minuten ist eine nur einmal, in Rostock, belegte Schitane — verlossen, so bat der Pennal jeden einzelnen Landsmann um die „Absolution“, die denn auch in



Universitätsbibliothek, Treppenhauß.



Universitätsbibliothek, Lesesaal.

landsmannschaftlicher Versammlung, hie und da mit „Nachcorrectionen“, beschlossen und mit gewissen Formen, ähnlich der Deposition, vorgenommen wurde. Der Absolutus bezahlte den Absolutionschmaus — wenn möglich mit anderen Neuabsolvierten zusammen — und war nun erst vollberechtigter Student. Er durfte sich „monsieurs“ halten, den Degen tragen, Satisfaktion fordern u. dgl.

Die Bezeichnung „Absolution“ für den Schluß des Pennaljahres läßt ohne weiteres die Analogie mit der Deposition erkennen, die ebenfalls mit der Absolution abschließt. Die Pennalität ist einfach eine in die Länge gezogene Deposition. Der pseudonyme Verfasser einer zwar in burleske Form gekleideten, aber nichtsdestoweniger ernst gemeinten Verteidigung des Pennalismus (Liechtbueser, Discursus theoretico-practicus continens naturam et proprietatem actionum Pennalium, 1627) weist direkt darauf hin: er wirft der Behörde vor, die Deposition habe ihre frühere Bedeutung verloren, man deponiere sogar Kinder, und deswegen sei der Pennalismus berechtigt. Wir werden, uns in die Zeitverhältnisse versetzend, nicht umhin können, diesem Argument eine gewisse Berechtigung zuzugestehen.

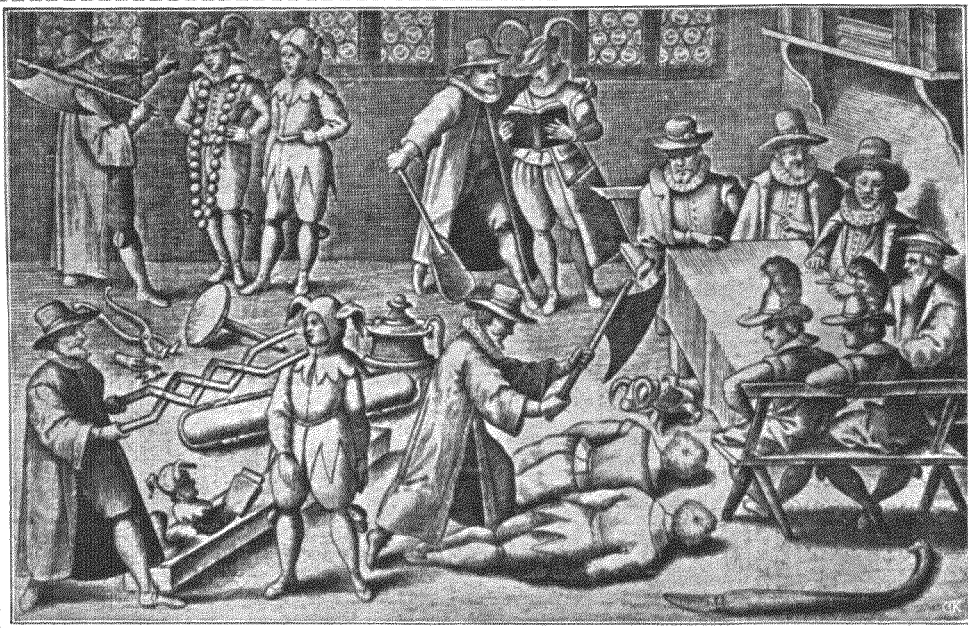
Aber dann würden wir ja den Pennalismus, wenn auch mit Vorbehalt, billigen, den Pennalismus, den die Gießener Professoren in einem Edikte von 1666 u. a. „Anstat des Teufels, Hydra der Verworfenheit, ja die Hölle selbst“ nennen?

In der Tat würde dies nur den landläufigen, kritiklos immer wieder nachgeschriebenen Verdammungsurteilen, die wir in den meisten Sittenschilderungen des 17. Jahrhunderts antreffen, widersprechen, nicht aber den Tatsachen, die ich weiterhin vorzulegen habe. Gießener Verhältnisse spielen dabei eine Rolle.

Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß die „Aktionen“ der „Schoristen“, besonders während des verwildernden 30jährigen Krieges, die Grenzen des Zulässigen manchmal weit überschritten haben, aber ebenso gewiß ist es, daß die pennalistischen Schilderungen des Rostockers Schröder und des Erfurters Meyffart, die schon Moscherosch in den Gesichten Philanders von Sittewald als Quelle gedient haben und seitdem immer und immer wieder ausgeschrieben worden sind, weit über das Ziel hinausschießen. Man hat so aus einigen wenigen, noch dazu schlecht verbürgten Ueberlieferungen von gräßlichen Mißhandlungen, an denen übrigens Gießen nicht beteiligt ist, ein Bild zurechtgemacht, welches die Mehrzahl der damaligen Studenten geradezu als Scheusale erscheinen läßt. Hört man aber die Stimmen unvoreingenommener Männer, so gewinnt die Sache ein anderes Aussehen. So schreibt der Gießener Balthasar Schupp, damals Pastor in Hamburg, seinem nach Gießen gehenden Sohn: „Du wirst meinen, daß man auf Universitäten lauter Weisheit mit Löffeln fresse und keine Torheit in einigem Winkel sehe. Allein wenn Du dahin kommst, mußt Du im ersten Jahr ein Narr werden. Est quaedam sapientiae pars, cum seculo suo insanire et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Lasse Dich dieses

Jahr über nicht allein auf gut Deutsch, sondern auch auf Rotwelsch trillen und veriren. Wenn ein alter Wetterauischer oder Vogelsberger Milchbengel, der sein Lebtag bey seiner Mutter Schmant-Söpfen gefessen und Käsetuchen und Allants-Birn gefessen hat, bis etwan der alte Müller Gerstenhans ihm den Weg nach Gießen gewiesen, kommt und bietet Dir Nasenstieber an: das laß Dir nicht fremde vorkommen; perfer et obdura. Olim meminisse juvabit.“ So hätte Schupp nicht geschrieben, wenn der Pennalismus eine so scheußliche Verirrung gewesen wäre, als die er bei Schröder und Meyffart erscheint. — Nach Tholuck (Rationalismus I 135) gab 1696 Professor Veltheim in Jena zu Protokoll: „von der Zeit an, da der Pennalismus abgeschafft worden, hätten die mores gar sehr abgenommen.“ — Daß der Pennalismus unbemittelten Studenten eine Stütze sein konnte, entnehmen wir der Lebensgeschichte des Johann Muscovius, Pfarrers in Lauban (Dietmann, die gesamte der Augsb. Konf. zugetane Priesterschaft in . . . Oberlausitz. Lauban 1777). Muscovius, der um 1661 studierte, war sehr arm. „Weder in Wittenberg, noch in Leipzig, noch in Helmstädt fand sich für unsern

jugen Studirenden eine bequeme Gelegenheit, seines notdürftigen und dauernden Lebensunterhaltes wegen unterzukommen. Man riet ihm nach Frankfurt a. O. zu ziehen, weil all-da der sog. Pennalismus damals noch nicht aufgehoben, und also noch einige Gelegenheit für arme Studenten zu finden war.“ Eine merkwürdige Notiz, die eine bisher noch nicht gewürdigte Seite des Pennalismus mit



Deposition. Aus dem Speculum Cornelianum von 1618.

einem Streiflicht trifft! Die Vorteile, die arme Studenten vom Pennalismus ziehen konnten, bestanden entweder im Familiären oder in der Möglichkeit, von wohlhabenden Studenten mit unterhalten zu werden, ohne dies als Almosen hinnehmen zu müssen; vielleicht auch in Beidem.

Daß die Meyffart'sche Schrift von vielen Professoren unwillig aufgenommen worden ist — Gerhard in Jena an Höhe: M. könne über eine Sache schrecklich viele Worte machen und laboriere an melancholia hypochondrica; Höpfner: M. tue der Sache zu viel — sei noch erwähnt, um die privaten Urteile, die sich dem Pennalismus günstig zeigen, zu vermehren; schwerer wiegt das Urteil, welches die gesamte Gießener Professorenenschaft im Verein mit der Regierung zu Gießen 1656 dem Pennalismus gegenüber fällte und trotz des Regensburger Uebereinkommens von 1654 dem Landgraf und seinen Räten gegenüber festhielt, bis — sie umschwanken mußte.

Der werdende absolutistische Staat konnte es nicht dulden, daß irgend jemand außer ihm sich auch nur den Schein obrigkeitlicher Befugnisse anmaße. Das taten aber die Landsmannschaften oder Nationalkonvente, wenn sie Studenten bestrafen (Verruf) oder ihnen Steuern und andere Leistungen vorschrieben. Deshalb begann nach einem erfolglosen Versuch in den 1630er Jahren nach dem Westfälischen Frieden von Neuem ein papierener Vernichtungskrieg gegen sie und ihre sichtbarsten Lebensäußerungen, Pen-



nalismus und Quelle, wie er sich hundert Jahre später gegen die staatsgefährlich scheinenden Studentenorden erneuerte. Beim Reichstag in Regensburg einigten sich die Vertreter der evangelischen Stände — denn die katholischen Universitäten waren gänzlich in den Händen der Jesuiten und in wissenschaftlicher und studentischer Hinsicht unbedeutend — am 1. Mai 1654 zu einem Conclulum, nach welchem binnen 3 Monaten nach Reichstagschluß alle beteiligten Regierungen durch ein Mandat den Pennalismus (und Nationalismus) abschaffen sollten. Die Hessen-Rasselfische Regierung, die schon bei der Restauration der Universität Marburg ein Edikt gegen den Pennalismus erlassen hatte (26. Sept. 1653), erneuerte das Verbot in Folge der Regensburger Abmachung am 8. Januar 1655; in Gießen aber geschah zunächst nichts. Daraus entstanden, wie wir sehen werden, Anzutraglichkeiten, welche die Kasseler Regierung zu dem Wunsche veranlaßten, in Gießen möge in gleicher Weise gegen den Pennalismus eingeschritten werden. Hierauf bezieht sich eine Korrespondenz, welche die Zustände in Gießen in einem bisher ganz ungewohnten Lichte erscheinen läßt. Es sind Berichte des Hessen-Rasselfischen Regierungsrats beim Reichsdeputationstag in Frankfurt a. M., Regner Badenhausen (1610—1686), an den Landgrafen Wilhelm zu Kassel und dessen Kanzler. Sie befinden sich bei den Kasseler Geheimratsakten im Marburger Staatsarchiv und sollen hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Badenhausen an den Landgrafen Wilhelm, d. d. Frankfurt, 28. April 1656. „Es haben die Fürstl. Darmbstattische Deputirte mir . . . zu erkennen geben, wie daß ihr gnediger Fürst und Herr ohnleugst befohlen, den Wirthen zu Gießen nicht allein bey 50 Fl. Straff keine pennalschmauß in ihren häusern zu halten zu untersagen, sondern auch scharffe mandata inhibitoria gegen die Studenten daselbst anzuschlagen, worauf zwar den Wirthen das Verbot angekündigt worden, anstatt des anschlagenden mandati aber seye die fürstl. Regierung vor kurzen Tagen mit einem Schreiben . . . einkommen, darinnen ein bedencken von den sambtlichen Professoren daselbst enthalten, in welchem dieselben mit anführung vieler rationen endlich dahin schließen, daß der pennalismus in se consideratus ein gut und nützlich Ding sey, und derowegen nicht, sondern nur der abusus abzuschaffen; gedachte Gießische Regierung approbare solch Bedencken als uff guten fundamenten beruhend und rathe, Ihre Fürstl. Gn. solle den pennalismum connivendo zulassen, jedoch mit der moderation, daß erstlichen mit Vorbewußt des Rectoris oder professorum etwas, nicht zwar ein pennal- sondern ein absolvirschmauß zuzulassen, die pennale etwas schlechter gekleidet sein, doch mit keinen servilischen Diensten oder sonsten beschwert werden sollen, allermassen denn auch der zue Regensburg des pennalwesens halben gemachter Vergleich ihrer Meinung nach nur von den extorsionibus ab invitis rede . . .“

Nach wesentlich übereinstimmendem Bericht vom 3. Mai 1656. „Wie sehr aber die Räte zu Darmstatt uff die Räte zu Gießen und sonderlich Dr. Schützen, von dem vornehmlich dieses Bedencken herrührte, dieses und auch anderer Dinge wegen mehr losgezogen, kan der Herr Canzlar nicht glauben, und muß das Vertrauen zwischen beiden corporibus nicht groß seyn.“

Badenhausen an den Landgrafen Wilhelm, d. d. Frankfurt, 10. Juni 1656. (Hat bisher nur die rationes der Gießener Professoren erhalten, „der Regierung daselbst Bedencken aber hat man zurück behalten“) . . . „Und obwohl wie auß berührter meiner relation zu ersehen, damals die Hessen-Darmbstattische Deputirte iterati gegen mich vorgeben, Ihro . . . Herr Landgraf Georg improbirte der Gießischen Regierung bedencken in hoc puncto und ließen es bey dero vorigen Verordnung bewenden . . . so hat doch der Darmbstattische Canzlar Fabricius bey seiner letzten anwesenheit uff mein nachfragen mir die anzeige lgethan, daß sein gn. Fürst und Herr sich darauf noch nicht resolvirt, sondern zuvor Ewer fürstl. Gnaden gedanken hierüber vernehmen wolle . . . er (Fabricius) sagte auch ihme seye allhier (in

Frankfurt) referiret worden, daß zu Gießen noch neulich ein Pennalschmauß gehalten worden, so 30 Rthlr. gekostet. Warumb man nun die Meinung so bald geendert und ob sie ihre cogitationes posteriores prioribus meliores halten, wie sie sonst von den Gießischen Rätthen damals hönisch sagten, kan ich nicht wißen . . .“

Badenhausen berichtet weiter wie oben, daß die Darmstädtischen Deputierten sich über die Gießener Regierung, besonders über Kanzler Schütz, lustig gemacht, da jener früher (1650 ?) mit dem Marburgischen Kanzler Goeddaeus ein Abkommen gegen den Pennalismus getroffen, das von den Fürsten genehmigt worden sei; auch habe Schütz in Regensburg den Vergleich gegen den Pennalismus vom 1. Mai 1654 unterschrieben und in Gießen „werkstellig gemacht“ — jetzt „gehe man ganz wieder zurück und gebe den Pennalismus für ein gut und nützlich Ding an“. Landgraf Georg habe sich nun von ihm, Badenhausen, einen Bericht erbeten, wie es in Marburg und anderwärts damit gehalten werde. Er habe berichtet, daß in Marburg der Regensburgerische Vergleich striete gehalten werde und daß man hier von keinem Pennalisiren mehr höre (?), desgleichen in Heidelberg, Straßburg und Tübingen. Daß in Gießen dem Pennalismo nachgesehen und (fehlt: keine) Gleichheit mit Marburg gehalten werde, habe schon böse Händel verursacht, indem Marburger Studenten in Gießen übel traktiert worden seien „und noch darzue, weil ein Gieser gefochten (worden), ins gefängniß esliche Tage geworfen und darin schändlich agiret worden; dergleichen Beschimpfung mit Agiren und fenster auswerffen seye eslichen Gießischen Studenten zu Marburg im Durchreisen auch widerfahren, welches große Verbitterung zwischen beiden verursache.“ — Er (B.) habe nun erfahren, daß Landgraf Georg die vorgeschlagene Connivenz zu indulgiren Bedenken trage und deßhalb verordnet habe, es solle bei dem Vergleich bleiben. Die Deputirten hätten ihm (B.) gesagt, das Schreiben nach Gießen sei schon unter der Feder und enthalte auch einen Verweis wegen des üblen Benehmens gegen die Marburger Studenten.

So rasch ging es aber doch nicht. Erst 4 Jahre später, am 2. Oktober 1660, ergeht von Darmstadt ein Edikt, von dem Landgraf Georg dem Kasseler Landgrafen Mitteilung macht.

Was taten aber die Professoren, die vor 4 Jahren den Pennalismus so herzhast in Schutz genommen hatten? Sie fügten sich, sobald in Darmstadt nach langem Schwanken die Staatsräson gegen den Pennalismus entschieden hatte; schon ehe das Edikt vom 2. Oktober eintraf, erließen Rektor und Senat aus eigener — aber wohl von Darmstadt her nicht unbeeinflushter — Initiative jene bekannte „Pennalismi abrogatio et profligatio“. Da war der Pennalismus „in se consideratus“ „kein gut und nützlich Ding“ mehr, sondern sollte besser „Diabolismus“ heißen; er wird, alles im schönsten Latein, u. a. genannt „Verdunkelung des Geistes, Barbarei des Gemüts, Ruin des Körpers, Unflat des Teufels, Grab der Ehrbarkeit, Hydra der Verworfenheit, Verpottung der besten Geseze, eine Last für den öffentlichen Frieden, Gewinn für die höllischen Erinnyen, Ruin der Staaten (!), Eiterbeule der Scheußlichkeiten, Gastgeschenk des Teufels, überhaupt der Styx, Lethe, die Hölle selbst. Die Pennalisten aber sind: anmaßende Esel, giftige Basilisken, lärmende Cyclopen, unheilbare Krebsgeschwüre, Henker, verworfene Trunkenbolde und Freßer, abscheuliche Drachen, Excremente des Teufels, Söhne eines verfluchten Landes, Schlemmer und Schweineheerden, Höllenvögel, Wüstlinge, Betrüger, Nachteulen, Sklaven des Orkus, Parasiten, tolle Hunde, Säuglinge des höllischen Sumpfes, grimmige Tyrannen, lebende Dämonen.“ Und wie anders lauteten jetzt „Bericht und Bedencken“ gegenüber denen von 1655, welche den pennalismuseindlichen Kassellern so viel Aerger und Schreiberi verursacht hatten! In der Druckschrift „Bericht und Bedencken, wie solche dem . . . Fürsten Georgen (von der Universität Gießen?) erstattet worden, Gießen 1660“ heißt es, die Universitäten, welche officinae et castra pietatis

sein sollten, würden durch den „schändlichen Wust des Pennalismus“ zu „Cloaken omnis iniquitatis, turpitudinis et scelerum abominabilium“, zu „receptaculis malignorum spirituum, quibus Satan ceu praefectus aliquis et gubernator praesidet,“ zu „Seminariis nequitiae summopere detestandae und, mit einem Wort zu reden, zu offentlichen Buben-Lagern gemacht“. „Gott hat, nechst andern Sünden und Schanden, auch umb solcher Uebelthaten des Pennalismus willen unser Vaterland Teutscher Nation mit dem dreißigjährigen Kriege heimgesucht“!

In allen diesen offiziellen Rundgebungen fließen zu dem befohlenen Zweck die Worte wie Mühlbäche; ob

1775 wurde in Gießen ein Student wegen Pennalismus relegiert (S. Koch im 5. Jahresber. des Oberhess. Vereins für Lokalgeschichte 1887), und 1790, ja 1811 erscheinen Pennalismus und Nationalismus noch in den Gießener Universitätsgesetzen.

Von dem Trifolium Nationalismus, Pennalismus und Deposition hat die letzte wohl die wenigsten sichtbaren Spuren im akademischen Leben hinterlassen. Aber der Nationalismus hat dem deutschen Studentenleben für lange Zeit seinen Stempel aufgedrückt und der Pennalismus im engeren Sinn, nämlich der des 17. Jahrhunderts, lebt noch deutlich erkennbar in dem Fuchstum, der Probezeit der Farbenver-



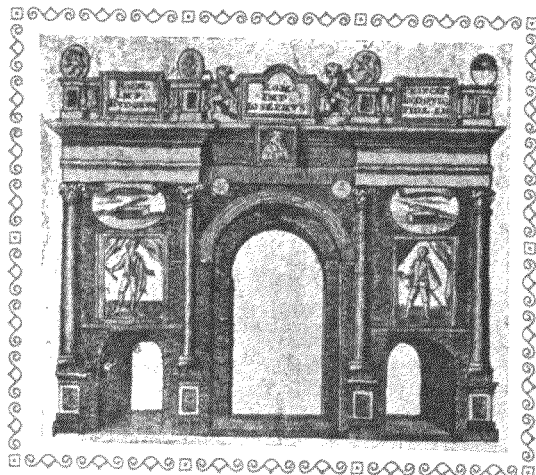
Jubiläumsmedaillen von 1707. Darmstädter Gepräge (Roth).

die Schreiber aber auch mit ihrer Ueberzeugung dabei waren, ist mehr als fraglich. Der Erfolg lehrt es. Obwohl zu derselben Zeit auf allen beteiligten Universitäten Erlasse ähnlichen Stils gegen den Pennalismus ergingen, bestand er doch, vielleicht nur in Neufferlichkeiten beschnitten, weiter, weil man ihn nicht ernstlich unterdrücken wollte oder konnte. Er wich im nächsten Jahrhundert allmählich den veränderten Sitten, aber noch

bindungen, fort. Man kann dies als einen Beleg für die Ansicht der Gießener Professoren von 1656 nehmen, daß der Pennalismus an sich ein „gut und nützlich“ Ding war, denn wäre er jenes infernalische Gebilde gewesen, das uns die Schilderungen von Interessierten und Zeloten hinterlassen haben, so hätte das gesunde deutsche Studententum sicherlich auch seine letzten Spuren ausgeschieden.

Dr. W. Fabricius-Marburg.

Ehrenbogen zur Jubelfeier v. 1707.



Entworfen von Prof. Joh. G. Liebtnecht.



## Die erste Jahrhundertfeier der Ludoviciana.

**I**m Gegensatz zum Jahre 1807, wo man unter dem Drucke der Franzosenherrschaft und der Kriegsunruhen den zweihundertjährigen Gründungstag der Universität ohne jede Feier vorübergehen lassen mußte, war die erste Jubelfeier der Ludoviciana vom 17.—21. Oktober 1707 zu einem Freudenfeste ersten Ranges ausgestaltet worden.

Zur Teilnahme daran hatte der Erbprinz Ludwig, der, um den Glanz des Festes zu erhöhen, zum Rektor des

12 Uhr hielt der Kanzler der Universität, von Schröder, eine Ansprache, die vom Professor Mollenbeck erwidert wurde. Dann zog man in feierlicher Prozession „durch die mit Trompeten und Pauken klingende Ehrenpforte und im Gewehr stehende Bürgerschaft“ in die Stadtkirche. Der Zug setzte sich zusammen aus Bürgermeister, Rat und Schöppen der Stadt Gießen, den Deputierten der anderen Städte, den Beamten vom Lande, den Studenten, praecceptores und Pfarrherrn, Doktoren und Doktoranden, den Professoren, je zwei



Sublänamsmedaillen von 1707. Gothaer Gepräge (Wermuth).

Jahres ernannt worden war, nicht nur alle Untertanen, sondern auch alle Fremden, insbesondere aber die Gelehrten in einem lateinischen Programm eingeladen. Das Kolleggebäude war innen und außen repariert und mit frischem Anstrich versehen und ferner vor dem Schloß eine prächtige Ehrenpforte errichtet worden, die der Professor der Mathematik, Joh. Georg Liebnecht entworfen hatte. Für diesen Bau waren allerdings, da es dem Fiskus am nötigen Gelde fehlte, von den Studenten 42 Taler gesammelt und zur Bestreitung der übrigen Unkosten 2000 Taler von Privaten gegen Zinsen „übernommen“ worden.

Besondere Einladungen waren einige Zeit vorher an die Universitäten Jena, Marburg und Königsberg ergangen, an letztere, da sie schon geraume Zeit vorher hatte gratulieren lassen, ferner an die Städte Darmstadt und Gießen, die sich mit den übrigen Städten der Obergrafschaft bez. des Oberfürstentums wegen Sendung von Deputierten einigen sollten, und an den Erbmarschall wegen der gesamten Ritterschaft. Ferner sollte der Rat der Stadt Gießen ersucht werden, anzuordnen, daß jeder dazu befähigte Bürger Fremde aufnehmen solle.

Am 17. Oktober geschah unter Lösung von 18 Kanonen die Einholung des Erbprinzen, dem zwei Kompagnien Studenten in Salatracht unter Führung des Prinzen Franz Ludwig bis Kleinlinden entgegenritten. Am 18. morgens acht Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, dann kamen die Professoren im philosophischen Auditorium zusammen. Gegen

Deputierten von Marburg und Rinteln, je einem des Landgrafen und seiner Mutter, den Landständen, den vier Pedellen in roten Salaren und Baretten, von denen zwei die Siegel, Statuten und Diplome auf rotsammetnen Rissen, zwei die Szepter trugen. Zuletzt folgten die Prinzen mit Gefolge und „zu beiden Seiten rangierter Garde“. Die Jubelpredigt hielt Superintendent Vielefeld über den hundertsten Psalm, worauf das Tedeum „unter Lösung von 80 Kanonen, dreimaliger Losbrennung der Musqueterie, auch Pauken- und Trompetenschall“ gesungen wurde. Dann ging der Zug nach dem Kolleggebäude zurück, wo im juristischen Hörsaal der Professor der Eloquenz, Kortholt, die lateinische Festrede hielt. Darauf folgte die Tafel, wobei „alle die vornehmsten Studiosi splendide traktiert wurden.“ Am 19. wurden ein D. theol. und 13 Doktoren der Jurisprudenz, am 20. 14 Doktoren der Medizin und 19 Magister der Philosophie unter den entsprechenden Reden und Formalitäten feierlich promoviert. Am 20. schlossen sich unter Leitung des Professors der griechischen und orientalischen Sprachen, Johann Heinrich May, Reden von Studenten in lateinischer, griechischer, hebräischer, chaldäischer, syrischer, arabischer und äthiopischer Sprache an. Beiden Promotionen folgte ein feierliches Mahl, „wobei die Gesundheiten unter Trompeten- und Paukenschall, auch trefflicher Musik und Abbrennung einiger Stücke, welche vor das Kolleg gepflanzt gewesen, tapfer herumgingen.“ Am 21. wurde unter dem Vorsitz des Historikers Immanuel Weber eine Disputation über die Laten

Kaiser Rudolfs II., der der Universität ihre Privilegien erteilt hatte, abgehalten. Daran schlossen sich die Abschiedsaudienzen mit Verteilung der auf das Fest geprägten Medaillen. Auch die Studenten, welche den Erbprinzen mit eingeholt hatten, wurden dabei bedacht. Um 12 Uhr nachts endlich brachten die Studenten dem Erbprinzen unter Begleitung von 400 Fackeln eine Serenade, worauf sie eine Collation von Wein, Kuchen und allerhand Konfekt im Kolleg präsentierten bekamen.

Dem Antrag des Senats entsprechend hatte der Landgraf einen achttägigen freien Jahrmarkt bewilligt und ein Freischießen angeordnet, zu dem er 100 Taler zum „Haupt-Besten“ spendete. Der Universität verehrte er einen bei zwei Maß haltenden goldenen Becher mit den Namen aller damals lehrenden Professoren und einem Chronostichon:

FVnDator, ConserVator reCtor LVDoVICI  
EXsVrgVnt CVra CVnCta per ora sVa.

Lehnert.

Die erwähnten Medaillen, acht an der Zahl, bilden wir hier vollzählig in Originalgröße und von beiden Seiten ab. Fünf davon sind aus der Werkstatt des damals vielbeschäftigten Gothaer Münzmeisters Chr. Wermuth, dessen Signatur C. W. F(ecit) · C(um) · P(rivilegio) auf allen erkennbar ist. Auf die tief sinnige Symbolik der Bilder und Inschriften brauchen wir nicht näher einzugehen; das in Wolken schwebende Kollegium ist jedenfalls noch das erfreulichste dieser Münzbilder. Künstlerisch höher stehen trotz schlichterer Auffassung die beiden mit den Bildnissen des Landgrafen und des Erbprinzen geschmückten Medaillen des Darmstädter Stempelschneiders Roth, deren größere auch in den Boden und in den Deckel des erwähnten Jubiläumspokals eingelassen ist. Seltsamerweise benutzte man außerdem einen älteren, ebenfalls Roth'schen Stempel und hielt es sogar für überflüssig, die Jahreszahl 1699 zu ändern. Sauer.



## Aus Nebel's Jocofo-Seria.

### Die Antrittspredigt.

Liebknecht war ein vortrefflicher Mathematiker, den selbst Leibniz schätzte. Um sich in seiner häuslichen Lage zu verbessern, suchte er und erhielt eine Professur der Theologie und die Stelle eines Superintendenten. Zu seiner Antrittspredigt wählte er den Text Jerem. I, 6. „Ich aber sprach, ach Herr, Herr, ich taue nicht zum predigen, denn ich bin noch zu jung“, und er führte diesen Text so langweilig und kraftlos aus, daß alle Zuhörer urteilten, er habe recht gut gewählt.

### Der Betrug.

1718 wurden die auf dem Erieb und im Philosophenwald in großer Menge befindlichen Totenhügel aufgegraben, teils von Studenten, teils von Soldaten, welche der Obrist Langsdorf dazu kommandiert hatte. Denn er glaubte, daß man dabei allerlei Merkwürdigkeiten für das Zeughaus finden würde. Der Eifer erkaltete aber bald, da man nichts fand als Stücke von alten Töpfen. Nun brachten Studenten unvermerkt Stücke von verrostetem römischem Kupfergeld in die Erde, und der Eifer wurde von neuem rege. Die Studenten brachten diese Kupfermünzen, wie auch Stücke von verrostetem Eisen dem Professor Weber, welcher sich nicht nur wegen Erklärung dieser Stücke viel Mühe gab, sondern auch in einem eigenen Traktat die Entfegung von den Römern ableitete, ungeachtet Sachverständige wie Liebknecht und Uyrmann mit mehrerem Recht sie für deutsche erklärt hatten. (Sentiment von denen für kurzer Zeit allernächst bei der Bestung Gießen in dem sogenannten philosophischen Wäldgen eruierten urnis und ollis sepulchralibus, oder heydnischen Todtentöpfen.)

### Der Professor der Vieharzneikunst.

Als 1777 die ökonomische Fakultät errichtet wurde, fand man es für angemessen, daß auch Vorträge über die Vieharzneikunst gehalten würden; der Professor der Arzneikunde Diez wurde damit beauftragt. Diesem war aber jene Wissenschaft fremd. Er erkundigte sich einst bei einer Frau, welche Dekonomie hatte, wie lange eine Kuh trüchtig ginge. Damals nannte man auch den Mediziner Diez, zur Unterscheidung vom Theologen Diez, welcher der Seelen-Diez hieß, Vieh-Diez.

### Die Laternen.

Man sprach bei uns lange von einer nächtlichen Straßenbeleuchtung, allein die Mitglieder der Polizei wollten nicht die

Hände dazu bieten, besonders war Büchner dagegen. Es geschah 1806, als er von seiner täglichen Abendgesellschaft aus dem Weinhaus des Hauptmanns Busch nach Hause ging, daß er bei stockfinsterner Nacht auf dem Brand gegen einen Baum rannte und davon blutige Stellen im Gesicht erhielt. Nun wurde er günstiger für die Abendbeleuchtung gestimmt.

### Gott und Baumer.

Der Doktor Richter in Buzbach, Benner's Schwiegerohn, lag am Fleckfieber krank auf dem Todesbett. Er ließ Baumer rufen. Dieser fand den Kranken äußerst verzagt und kleinmütig und sprach zu ihm: Fürchten Sie nichts, Sie haben Gott und einen Baumer.

### Die Schmiede.

Es befanden sich 1792 bei der Universität 3 Professoren, welche den Namen Schmid führten. Man unterschied sie durch folgende Beinamen: Christ. Heincr. Schmid, Prof. der schönen Wissenschaften: Pegasuschmid. Christ. Gottlieb Schmid, Prof. der Physik: Luftschmid. Karl Christ. Erhard Schmid, Prof. der Logik: Vernunftschmid. Den später angestellten Joh. Ernst Christ. Schmidt: Bischof Schmidt.

### Der Herr Kollege.

Chastel hatte 1797 als Anerkennung seiner Bemühungen als Dolmetscher während der französischen Okkupation den Titel als Professor erhalten, mit dem Beifügen, daß er professor extraordinarius perpetuus ultimus sein solle. Raum war die Ernennung eingetroffen, so setzte er die Stunde, welche er dem Sohn des Professors C. W. C. Müller gab, aus und schrieb demselben ein Billet: „Hochzuverehrender Herr Kollege! u. s. w. und verharre meines hochzuverehrenden Herrn Kollegen ergebenster Diener und Kollege u. s. w.“ In meinem Haus befand sich damals ein Bruder des Generaladjutanten Cacatte im Quartier, welcher allerlei Präntensionen machte und als er diese nicht erfüllt sah, bei seinem Bruder klagte. Ich wurde durch einen Korporal zum Generaladjutanten beschieden und bat Chastel, mich dahin zu begleiten. Ich wurde heftig angefahren und sogar mit Schlägen bedroht. Bei der Rückkehr sagte Chastel: „Wir beiden Kollegen hätten bald Schläge bekommen.“

Wie anders nimmt sich in einer Anzeige des „Gieser Anzeigungs-Blättchens“ vom 11. März 1815 der Lektor Jean Bernard Borre aus:

Beste Sorten Französischer Weine und ächter Cognac  
sind bei mir zu haben.  
Lektor Borre.



# Albertine von Grün.

Eine Liebesgeschichte aus der Genieperiode

von Alfred Vock.

(Fortsetzung.)

Klinger, der Sturm- und Drangpoet, hatte im Frühling 1774 die Universität Gießen bezogen, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Er stand mit der Armut auf Du und Du, doch hatte sie ihn nicht niedergedrückt, hatte ihn im Gegenteil stolz und stark gemacht. Sein Kopf war voll von dichterischen Plänen, die sich bald zur ersten künstlerischen Tat klären sollten. Goethe hatte ihn an Hoepfner gewiesen. Der fand an dem hübschen Gesellen und seinem freimütigen Wesen Gefallen und bot ihm Unterkunft im eigenen Hause. Hier lernte er Albertine von Grün kennen. Sie lebte in Hachenburg, wo ihr Vater als Ranzleirat angestellt war. Allerlei Liebhabereien, vor allem gute Bücher halfen ihr daheim über eine Umgebung hinweg, bei der jedes wärmere Gefühl als romanhaft galt. Ungeachtet ihrer jungen Jahre wurde sie von leidenschaftlicher Wissensbegierde und exaltierter Gefühlschwärmerei verzehrt. Durch die Türe des Mitleids, bekannte sie einmal ihrer Freundin Marianne Hoepfner, breche alles Unglück bei ihr herein. Mitleid war's wohl zuerst auch gewesen, was sie für Klinger, den Sohn der armen Konstablerswitwe, empfand. Es währte nicht lange, so stand ihr Herz in vollen Flammen. Den Reizen der schönen Westerwälderin gegenüber blieb der Student und Poet nicht unempfindlich. Ihn lockte das Spiel zarter Liebeständelei. Sich zu fesseln, daran dachte er nicht.

Zur selben Stunde, da der Professor und seine Gattin sich berieten, wanderten Klinger und Albertine von Grün durch das Neuenwegertor dem Schiffenberg zu. Sobald sie die Stadt mit ihren engen Gassen hinter sich hatten, jubelten sie auf und verfolgten eng aneinander geschmiegt einen schmalen Wiesenpfad. Über dem Talgebirge spannte sich der heiterste Himmel. Gen Westen hielten der Gleiberg und der Besberg, die trotzigen Burgen, Wacht. Gen Osten grüßte von waldgeschmückter Höhe das Kloster Schiffenberg.

„Kalt bin ich gewesen, sagst Du?“ nahm Klinger das Gespräch wieder auf, das sie in der Stadt begonnen hatten. „Liebchen, darfst nicht mit mir rechten. Du weißt nicht, wie mir's am Herzen zehrt, wie mir's durch die Sinne wirbelt. Mußt mir durch die Augen in die Seele schauen.“

„Wenn eins Dich versteht, bin ich's, Mar,“ sprach Albertine und sah ihn mit verklärten Blicken an. „Ist's ein Glück oder ist's ein Unglück, daß sich mein Herz nicht mehr von Dir losreißen kann? Du bist stolz. Ich bin's auch. Ich litt' es nicht, auch nur den kleinsten Grad mich weniger von Dir geliebt zu wissen, als ich Dich liebe.“

„Mädchen, was quälst Du Dich mit törichten Gedanken. Dir gehör' ich und Du bist mein. Gestern Abend lag ich hinterm Gottesacker. Schwarze Wolken hingen über der Erde. Auf einmal tat sich der Vorhang auf. Und ein Lichtschein brach hervor. Mir zuckte das Herz. Und floß mir ein Gedicht an Dich aus der Seele.“

„Laß mich's hören,“ bat sie vor Freude erglühend. Er aber begann:

„Mir ist, als müßt ich dir was sagen,  
Als wollte dir mein Herz was klagen,  
Mein Innerstes beweget sich,  
Mit jeder Regung lieb ich dich.“

„Mir ist, als müßt ich zu dir wallen,  
Als Pilger dir zu Füßen fallen,  
Von mancher Regung heilen mich  
Und ach! nur sehn und lieben dich.“

„Mein Herz den Banden will enteilen,  
Mein Auge möcht an deinem weilen,  
Und Herz und Aug ergießen sich,  
Mit vielen Tränen lieb ich dich!“

Wortlos schlang sie die Arme um ihn und küßte ihn.

Der Wald nahm sie auf. Uralte Bäume besäumten den Weg. In den Wipfeln hallte Vogelgesang. Ein kühles Lüftchen fächelte die heißen Wangen der Wanderer. Aus dem nahen Dörfchen Hausen gesellte sich ein Bauersmann zu ihnen. Der erzählte, er habe in der Stadt mancherlei eingekauft. Der Krämer Bollmann in der Schloßgasse habe ihn übers Ohr hauen wollen. Da habe er kurzen Prozeß gemacht und sei zum Melchior Frech auf dem Marktplatz gegangen. Albertine erkundigte sich nach seinen häuslichen Umständen. Er bewirtschaftete sein Gütchen mit seinem Weib und seinem Buben. Sein ganzer Stolz war sein Obstgarten und seine Bienen. Bei guter Tracht, meinte Albertine, müsse man jetzt jeden Abend einen Blick durchs Bienenfenster in den Kästen werfen. Summelten sich die Tierchen auf der letzten Wabe, müsse man neue Mittelwände einhängen, denn nun sei die Zeit gekommen, daß man Waben auf Vorrat arbeiten lasse. Dem stimmte der Bienenzüchter zu. Allerlei Landwirtschaftliches wurde besprochen, und Red' und Antwort flogen hin und her.

Als der Bauer zur Rechten in eine Schneise abgesehenkt war, sagte Klinger:

„Du liebe Seele, kennst Dich auch in so kleinen Dingen aus.“

„Kleine Dinge?“ versetzte Albertine. „Vielleicht sind's die größten. Was wißt ihr Städter denn vom Land? Jahrein, jahraus der mütterlichen Erde sich nah zu fühlen, das Unentbehrliche von ihr zu erwarten, lehrt Demut vor Gott und Freimachung von den Menschen.“

Sie erzählte von ihrem Leben in Hachenburg. Ihr Vater trieb selbst ein wenig Oekonomie. Die Tiere machten ihr viel zu schaffen. Bald war das eine krank, bald das andere. Und gab immer etwas zu pflegen und zu striegeln. Auch in ihrer Liebe zu den Tieren war sie beständig. Der Vormittag gehörte der Arbeit in Haus und Hof, nachmittags las sie oder begleitete sich ein Lied am Klavier. Bei Sonnenuntergang stieg sie hinauf zum Schloß und schaute fernab die Höhen des Siebengebirgs und den Rhein und die weißen Segel darauf. Ein Ereignis besonderer Art hatte im Frühling die Gemüter zu Hachenburg in Spannung versetzt. Hanswurst war eingekehrt. Ihrem väterlichen Haus gegenüber befand sich das Theater. Man zahlte auf dem ersten zwei, auf dem letzten Platz einen Stüber Eintrittsgeld. Scharenweise strömten die Menschen herbei. An der Pforte standen die ortsarmen Kinder und beneideten die reichen, die das Spektakel sehen durften. Da lief sie herunter und steckte den Kleinen heimlich die nötigen Stüber zu. Nun war ein großer Jubel. Die Honoratioren und Spießer aber räsonierten, daß nun auch schon das Bettelvolk in die Romödie gehe, man müsse ihm die Almosen beschneiden. Da bekannte sie sich öffentlich als die, die das Geld ausgeteilt hatte. Lieber wollte sie für eine Närrin und Verschwenderin gelten, als daß den Armen auch nur ein Scherlein entzogen würde.

So plauderte sie, und ihre Worte drangen dem Dichter in die Seele. Allmählich stieg der Weg an. Obwohl sie ihre Schritte verlangsamten, hatten sie doch bald die Höhe des Schiffenbergs gewonnen und lagerten sich auf moosigem Grund. Albertine hatte in ihrer Handtasche Gebäck und ein Fläschchen Wein mitgenommen. Das alles brachte sie zum Vorschein, und sie ließen sich's wohl fein bei so guten Dingen.

Nach einer Weile hob Klinger an:

„Liebste, ich muß Dir was anvertrauen. Noch weiß es kein Mensch. In diesem Semester absolvier' ich meine Studia. Aber sie sollen mich nicht in den Siegel kriegen, sollen

mich der Welt nicht fehlen. Ein Examen vor der Fakultät mach' ich nicht."

"Du stehst vor der Absolution", sprach Albertine erblassend, "und willst kein Examen machen? So denkst Du nicht an Deine arme Mutter, denkst nicht an Deine Schwester, denkst nicht an mich?"

Klinger sprang auf, aus seinen Augen sprühten Flammen.

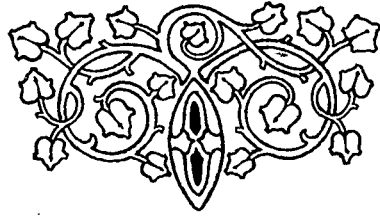
"Wohl denk' ich an euch. Den Bund mit euch kann nichts zerstören. Aber ins Labyrinth meiner Empfindungen könnt ihr mir nicht folgen. Hier schwiv' ich über der verdammten Juristerei. Und das Fazit? Muß noch kasbuckeln um den Platz in einer Kanzlei. Was für ein verflucht System! Manchmal möcht ich das Gezäppel um mich dem Chaos zu fressen geben. Guck, Liebste, kriechen, mich als ein armer Teufel über die Achsel ansehen lassen und doch im Staub sitzen, das verträgt mein Löwenblut nicht. Himmel und Hölle! Die düsteren Gedanken haben mich durchgerüttelt, haben mir jeden Nerv zerrissen. Da in meiner tiefsten Not trat auf einmal mein Genius hervor. Groß im Fordern, groß im Wollen. Die Poesie ist bei Gott eine Wohlthat für mich, daß ich mir's leicht machen kann. So hat mein empört Herz den „Otto“ herausgedonnert, den „Grisalbo“ und den „Pyrrhus“. Und jag weiter auf

den Wolken meiner Phantasie. Hab wieder ein Trauerspiel fertig. Hab's „die Zwillinge“ getauft. Und häng damit am wilden Ungefähr. Wirft staunen. In Hamburg ist ein groß Theater. Schröder hat das Direktorat. Der hat eine Ankündigung erlassen. Zahlt 20 Louisd'or für ein gut Originalstück in drei oder fünf Akten. Ich hab ihm die Zwillinge geschickt. Krieg ich das Geld und tut das Stück keine Wirkung, sattl' ich mein Roß und die Akademie schießt mich nicht wieder."

Er hielt inne. Die Leidenschaft färbte seine Wangen rot. Aus der Brusttasche langte er einen Brief hervor.

"Guck, Liebste. Da ist gestern was von Frankfurt kommen. Von Goethes Mutter. Die schreibt: „Der Doktor ist vergnügt und wohl in seinem Weimar, hat gleich vor der Stadt einen herrlichen Garten bezogen, welcher dem Herzog gehört. Lenz hat denselbigen poetisch beschrieben. Der Poet sitzt auch dort, als wenn er angenagelt wäre. Weimar muß vor's Wiederfortgehen ein gefährlicher Ort sein. Alles bleibt dort. Nun, wenn's dem Völklein wohl ist, so gesegne's ihnen Gott.“ Das schreibt die Herrliche. Liebste, kühlst Du, wie mich's durchblitzt? Und brau' in Sturm und Drang. Mag's kommen, wie's will: mein Balsam und Forthelf ist Weimar und Goethe!"

(Fortsetzung folgt.)



## Aus verschollenen Gießener Tagen.

Ich habe das ganz bestimmte Gefühl, daß ich an einem lachenden Maimorgen in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts Augenzeuge war, wie die alte, sehr ungebundene Studentenzeit in Gießen Abschied nahm und neue Formen, Anschauungen und Werte langsam heranrückten.

Wir sitzen beim Frühschoppen im Log, da erscheint ein nie gesehener Gast: ein tadelloser Premierleutnant. Wir hatten tagszuwov Garnison erhalten.

Es wird an allen Tischen still, sogar das Rasseln der Knobelbecher hört auf. Die Stammgäste beäugen den Fremdling. Der Flügelschlag des Zeitgeistes sistiert für einen Augenblick.

Setzt sich der Leutnant umständlich mit etwas erstauntem Blick ans kleine Tischchen. „Kellner, ein Restaurationsschnittchen.“

Der Schorsch (von oben herab): „Mir habe so kei warme Speise. Mir habe: Worscht, Würschtcher, Hand-, Limb- und Schweizerkäse.“ Kellner, dieses im Log nie gehörte Wort, war der Schorsch nicht, er war Teilhaber der großen Brauerei und versah den Schendienst, angetan mit blauem Kittel und weißer Schürze. Aber mit jener Hoheit und Elastizität, die den Gießener Wäcker unüberbrückbar scheidet von jedweden Hergeloffenen — und sei er ein Graf. Sein Bier war immer frisch und fein, die „Würschtcher“ auch. Ueber dem Ganzen schwebte ein berückender Hauch gesicherter patriarchalischer Behaglichkeit. Ob man die in den heutigen Bierpalästen mit Restaurationsschnittchen noch findet?

Symbolisten und Deutbolbe werden in aber hundert Jahren aus dieser meisterhaften Milieuschilderung, tiefbohrend, noch allerhand herausholen, was den jetzt Lebenden verborgen ist.

Vor 40 Jahren, und früher noch mehr, beherrschte der Herr Studiosus das Gießener Leben souverän. Man lebte billig, und auch bei knappem Wechsel brauchte man nicht zu darben. Die Pumpverhältnisse waren mehr wie ideal. Bezahlen mußte man freilich, wenn auch oft spät, wie dies jener oberheffische Beamte erfuhrt, der mit Rind und Regel einst den Musensitz besuchte, um seine Ehegesponsin mit den Sehenswürdigkeiten Gießens bekannt zu machen. Auf dem Selterweg begegnete er dem Kaspar Huhn, der mit hoch erhobenen Ellbogen an den Häusern herruderte. Er hält ihn an und sagt zu seiner Frau: „Und hier liebes Gretchen, stelle ich Dir vor: Den berühmten Kaspar Huhn!“ Der fixiert ihn kurz, nimmt die Pfeife aus dem Mund, stößt den Daumen ungeduldig hinein, wischt ihn am Schurzfell ab und poltert: „Was berihmt! Wai is dann mit dene Stiwil un dene gefohlte Pantoffel und dene drei Rister uf die Kanone? Siwe Gille zwauwvändig machts. Schon vor zehre Johr her. Bezahle Se se un l—loß mer mei Rauh!“

Ich muß sagen, wir waren doch im allgemeinen recht höfliche und wohlfrisierte Kameraden, nur ab und zu gabs Rückfälle in die Romantik früherer Zeiten. Ich werde mich natürlich hüten zu ver-raten, was ich da alles mit angesehen habe, meine Buben sind noch

auf dem Pennal. Jedenfalls waren wir aber die reinsten, mit Gold und Beilschneidwerk lackierten Engel gegen unsere Alten.

Wie die Herren Studiosi sich vor etwa 70 Jahren aufführten, davon ist so mancherlei durchgesehen bei unseren Alten-Herren-Kneipen und sonst noch.

Das war eine wilde Gesellschaft. Bequeme Kleidung trugen sie jedenfalls. Allerdings gabs auch Patenthähnen, wie der junge Peppler. Der versuchte vergebens den Vater zu überzeugen, daß er ein paar neomodische Nankinghosen brauche, dünne Sommerhosen also. Der alte Peppler, der die napoleonischen Feldzüge mitgemacht hatte und viel davon zu erzählen wußte, hatte nur ein „Nein“. Er strich den grimmigen Schnauzer und funkelte seinen Franz an: „Wer hat mir bei dem Uebergang über die Beresina Nankinghosen gegeben?“ Als mein lieber Alter Ende der 30er Jahre in Gießen studierte, waren die Lebensanschauungen noch durchtränkt von den Schauern der Romantik, Folgen der langjährigen Kriege. Blut und Tränen waren genug geflossen, das junge Deutschland atmete auf, der Studio rechte seine Knochen im Vollgefühl der akademischen Freiheit; er hieb über die Schnur, wo und wie er konnte. Dazu kam ein der jetzigen Generation unbekanntes Moment, das der weiten Fußwanderungen, die Poesie der Landstraße. Eine Art ungebundenem Handwerksburschentums, dessen Blüten in unvergänglichen Liedern niedergelegt sind. Die Wandernden trieben es als ulkigen Sport, den zahlreichen Karossen der Reisenden nachzulaufen, sich aufs Trittbrett zu schwingen und um ein Biatikum zu bitten. Am Reiseziel wurde das dann fröhlich vertrunken. Wanderte mein Alter eines Tages von Gießen nach Darmstadt zu den Großeltern von Siebold, mit ihm sein Freund, Freiherr von Z. In der Nähe von Wilbel springt der einer eleganten Kalesche nach, hält den Hut hinein und bittet erbärmlich um einen Zehrpennig. Eine Stimme im höchsten Diskant ertönt: „Aber Otto, schämst Du Dich denn gar nicht mehr?“ Es war seine hochadelige Tante.

Und die Begriffe von Mein und Dein, soweit es sich um Schwären handelte, wurden damals unter einem speziellen Gesichtswinkel betrachtet. Mundraub galt unter Umständen als commentmäßig erlaubt. Er wurde zuweilen mit raffinierter, indianermäßiger Virtuosität betrieben. Besonders im Winter waren die ausgehängten bratfertigen Gänse der Professoren aufs Höchste gefährdet. Nächstlings mittels Feuerleitern wurden sie abgehängt, auf der Kneipe gebraten und festlich verzehrt. Unbegreiflich blieb es meiner guten Großmutter, der würdigen Frau Professorin Klein in den Neuen Bauen, daß auch ihr die Gänse so oft geholt wurden, obwohl sie in der höchsten Dachlücke hingen nach dem hermetisch verschlossenen Hof zu.

Erst viel später ist es herausgekommen, daß ihre eigenen Herren Söhne, die Studiosi, ein Messer an einer Bohnenstange befestigten, die Gans von ihrer Bude aus mit Lebensgefahr absäbelten und ihr ein fröhlich End auf der Teutonerkneipe bereiteten.

Hans Ferdinand Klein.